

Budget 2018

Haushaltssatzung
des Kreises Lippe
Produkthaushalt



Lippe *service*

Inhaltsverzeichnis	Seite	
Teil I: Haushaltssatzung und Vorbericht	I a	weiße Seiten
Haushaltssatzung - Entwurf	5 - 24	
Vorbericht zum Budget 2018	25 - 76	
Anlagen zum Vorbericht	I b	
Übersicht Budgetveränderungen / Investitionen	1 - 10	
Anlagen zur Haushaltssatzung	11 ff.	
Anlage 1: Bilanz Vorvorjahr	13 - 14	
Anlage 2: Verpflichtungsermächtigungen	15	
Anlage 3: Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	16 - 22	
Anlage 4: Übersicht voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten	23	
Anlage 5: Übersicht voraussichtliche Entwicklung Eigenkapital	24	
Anlage 6: Wirtschaftslage der Beteiligungen	25 - 38	
Ergebnisplan	41	
Finanzplan	45	
Abkürzungsverzeichnis	47 - 59	
Anlage: Stellenplan	Vorlage eingefügt	
Teil II: Produkthaushalt im Überblick	II	
Produktübersicht nach NKF	1 – 11	
Übersicht Interne Leistungsverrechnungen	12	
Teilpläne auf Produktbereichsebene	13 – 32	
Produktübersicht nach Fachbereichen	33 – 40	
Teilpläne auf Budgetebene	41 – 60	
Teil III: Produktbuch	III	Blaue Seiten
Produkthaushalt 2018 – Produktbuch nach NKF	1 - 489	

Haushaltssatzung 2018

Entwurf der
Haushaltssatzung 2018
des Kreises Lippe



**Entwurf der Haushaltssatzung
des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 646) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Lippe mit Beschluss vom **TT.MM.JJJJ** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	467.910.077.- EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	471.019.506.- EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	463.263.649.- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	458.241.003.- EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.180.102.- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.364.218.- EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	50.755.436.- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	44.261.000.- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

16.419.850.- EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

33.076.254.- EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.109.429.- EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

80.000.000.- EUR

festgesetzt.

§ 6

a) Die Kreisumlage wird mit einem Hebesatz von **39,126 %** der Bemessungsgrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt.

b) Von den Städten und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt unterhalten (kreisangehörige Städte und Gemeinden ohne die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo), wird zur Deckung des Nettoausgabebedarfes des Kreisjugendamtes eine ausschließliche Belastung (Mehrbelastung zur Kreisumlage) von **21,950 %** der Bemessungsgrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhoben.

c) Von den Städten und Gemeinden, die Schüler in die Kreisgesamtschule in Lemgo entsenden, wird zur Deckung des Netto-Ausgabebedarfes der Kreisgesamtschule im Haushaltsjahr 2018 eine ausschließliche Belastung (Mehrbelastung zur Kreisumlage)

aufgrund der Schülerzahl nach dem voraussichtlichen Stand vom 15.10.2017 erhoben. Die Umlagesätze für die Mehrbelastung werden nach den für die Städte und Gemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler die Kreisgesamtschule in Lemgo besuchen, geltenden Umlagegrundlagen folgendermaßen festgesetzt:

Stadt / Gemeinde	Umlagesatz	
Bad Salzuflen	0,00535	%
Barntrop	0,25696	%
Blomberg	0,07673	%
Detmold	0,00081	%
Dörentrup	0,89651	%
Extertal	0,15248	%
Kalletal	0,35181	%
Lage	0,12117	%
Lemgo	0,64363	%

Die Umlagen sind in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB erhoben. Gemäß § 247 Abs. 2 BGB ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, den aktuellen Stand des Basiszinssatzes im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Dieser beträgt zum 01.01.2018 - 0,88 %, der Verzugszinssatz für das Haushaltsjahr 2018 wird daher auf **4,12 %** festgesetzt.

§ 7

Budgets

Zur flexiblen Haushaltsführung werden die Erträge und Aufwendungen

- innerhalb der einzelnen Fachbereiche,
- innerhalb des Referats Landrat, strategische Steuerung,
- innerhalb der Kreisentwicklung,
- innerhalb des Bereiches Revision und Recht,
- innerhalb der Kreispolizeibehörde,
- innerhalb des Fachdienstes Finanzen,
- innerhalb des Fachdienstes Bauen,

- innerhalb des Fachdienstes Bevölkerungsschutz,
- innerhalb des Fachdienstes Bildung und
- innerhalb des Fachdienstes Soziales und Integration

gem. § 21 Abs. 1 GemHVO mit Ausnahme

- der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- der Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen (Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Telefonie und Mieten) sowie
- der bilanziellen Abschreibungen

jeweils zu einem Budget verbunden. In dem Budget sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

§ 8

Genehmigung von Budgetverschlechterungen

Hinweis: Die Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen ergibt sich aus der nachstehenden Anlage.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch Mehrerträge innerhalb des Budgets gedeckt werden:

Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2

Zuständigkeit

Entscheidung durch Leitung
der in § 7 genannten Budgets

Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 4 und 5

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Außerplanmäßige Aufwendungen, die durch Einsparungen bei Aufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt werden:

Außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2

Zuständigkeit

Entscheidung durch Leitung
der in § 7 genannten Budgets

Außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 4 und 5

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch das Gesamtbudget gedeckt werden:

		Zuständigkeit
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2	über 150.000 EUR im Einzelfall	Genehmigung des Kreistages
	bis einschl. 150.000 EUR im Einzelfall	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen der Gruppen 4 und 5	über 30.000 EUR im Einzelfall	Genehmigung des Kreistages
	bis einschl. 30.000 EUR im Einzelfall	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers

Budgetverschlechterungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen:

		Zuständigkeit
Budgetverschlechterungen, die sich durch Überschreitung Eckwert Personal- und Versorgungsaufwand ergeben	über 150.000 EUR	Genehmigung des Kreistages
	bis einschl. 150.000 EUR	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
Überschreitung Personal- und Versorgungsaufwand innerhalb eines Budgets bei Einhaltung des Eckwertes		Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen:

		Zuständigkeit
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	bis einschl. 60.000 EUR bei Einhaltung der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Finanzplanes	Entscheidung durch Leitung der in § 7 genannten Budgets
	über 60.000 EUR	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	bis einschl. 150.000 EUR bei Einhaltung der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Finanzplanes	Genehmigung der Kämmerin/des Kämmerers
	über 150.000 EUR	Genehmigung des Kreistages

Entsprechend ist bei Budgetverschlechterungen im Finanzplan zu verfahren.

§ 9

Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw- bzw. ku-Vermerk:

kw-Vermerk: Die Stelle entfällt mit dem Ausscheiden des/ der Stelleninhabers/ Stelleninhaberin.

ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des/ der Stelleninhabers/ Stelleninhaberin umzuwandeln.

Detmold, den 25.01.2018

Aufgestellt

Festgestellt

Kämmerer

Landrat

Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen

Für die Einteilung der Aufwendungen gelten die folgenden Gruppen:

Gruppe 1

Aufwendungen, die dem Grunde und der Höhe nach aufgrund von Rechtsvorschriften festgelegt sind

Dispositionsrahmen: 0 %

Gruppe 2

Aufwendungen, die aufgrund von Rechtsvorschriften dem Grunde und der Höhe nach festgelegt sind, jedoch geringfügig beeinflusst werden können

Dispositionsrahmen: 5 %

Gruppe 3

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Dispositionsrahmen: Stellenplan

Gruppe 4

Aufwendungen, die aufgrund von Rechtsvorschriften grundsätzlich geleistet werden müssen, jedoch der Höhe nach variabel sind

Dispositionsrahmen: 50 %

Gruppe 5

Aufwendungen, zu deren Leistung keine detaillierten Rechtsvorschriften bestehen

Dispositionsrahmen: 100 %

Für die Einteilung der Erträge gelten die folgenden Gruppen:

Gruppe 1

Erträge, die aufgrund von Rechtsvorschriften festgelegt sind und die gar nicht oder nur geringfügig beeinflusst werden können

Gruppe 2

Erträge, die aufgrund von Rechtsvorschriften erhoben werden müssen, jedoch der Höhe nach variabel sind

Gruppe 3

Erträge, die in Zusammenhang mit Personalaufwendungen stehen

Gruppe 4

Erträge, zu deren Erhebung keine detaillierten Rechtsvorschriften bestehen bzw. die mit Aufwendungen der Gruppe 5 korrespondieren

Die vorstehende Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen gilt entsprechend für die Einteilung der Auszahlungen und Einzahlungen.

Bestimmungen über Deckungsvermerke

A. Gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 21 GemHVO

Es werden alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ferner werden die Aufwendungen der allgemeinen Finanzierungsmittel für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt entsprechend bei Auszahlungen.

Davon ausgenommen sind:

- Aufwands- und Auszahlungskonten, die als begünstigtes Konto zu einem zweckgebundenen Ertrag und einer zweckgebundenen Einzahlung gehören,
- die Verfügungsmittel des Landrates (Produkt 001 001 002; Ergebniskonto 5491000, Finanzkonto 7491000),
- die Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen und
- die Abschreibungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen und die Abschreibungen werden zentral bewirtschaftet und sind innerhalb der unter § 8 der Haushaltssatzung genannten Budgets gegenseitig deckungsfähig. Dieses gilt entsprechend für die jeweiligen Auszahlungen.

B. Übertragbarkeit nach § 22 Abs. 1 GemHVO

Alle Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden für übertragbar erklärt.

C. Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 GemHVO

Bei folgenden Konten werden die jeweiligen Erträge und Einzahlungen für zweckgebunden zu den entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen erklärt, die Darstellung erfolgt produktorientiert:

Produkt 001 002 001: Gleichstellung

Ergebniskonto 4461000	Erträge Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge	Ergebniskonto 5429400	Aufwendungen Sonstige Geschäftsaufwendungen
4482000	Kostenerstattung Kommunen		
Finanzkonto 6461000	Einzahlungen Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Sonstige Geschäftsauszahlungen
6482000	Kostenerstattung Kommunen		

Produkt 001 003 006: Gebäudewirtschaft

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6461000	Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	7429400	Mehrwertsteuer - Zahllast

Produkt 001 004 001: Personalbetreuung

Finanzkonto	Einzahlungen, soweit umsatzsteuerpflichtig	Finanzkonto	Auszahlungen
6482000	Erstattung von Gemeinden	7429500	Mehrwertsteuer - Zahllast
6488000	Erstattung übriger Bereiche		

Produkt 001 004 002: Beihilfe

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4488100	Erstattungen Dritter - Rabatte Arzneimittel	5231000	Erstattung Land – Rabatte Arzneimittel
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6488100	Erstattungen Dritter - Rabatte Arzneimittel	7231000	Erstattung Land – Rabatte Arzneimittel

Produkt 001 004 005: Finanzmanagement

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4488000	Erstattung Beiträge kommunaler Schadensausgleich	5429520	Umlage kommunaler Schadensausgleich
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6488000	Erstattung Beiträge kommunaler Schadensausgleich	7429520	Umlage kommunaler Schadensausgleich

Produkt 001 008 002: Informationstechnik - IT

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6421010	MWSt-Zahllast	7429400	Mehrwertsteuer – Zahllast
6488010	Servicepauschale PC		
6488210	Servicepauschale Fachsoftware		
6488310	Servicepauschale Telefon		
6488410	Gesprächsgebühren dienstlich		
6488710	Erstattung eig. Dienstleistungen		
6488910	Erstattung Leitungsnetz		

Produkt 002 002 001: Veterinärangelegenheiten

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4488000	Ersatz von Aufwendungen nach Tierschutzmaßnahmen	5279000	Aufwendungen für Tierschutzmaßnahmen
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6488000	Ersatz von Aufwendungen nach Tierschutzmaßnahmen	7279000	Aufwendungen für Tierschutzmaßnahmen

Produkt 002 005 003: Wahlen

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4141000	Zuweisungen Land - Landtagswahl -	5312000	Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Landtagswahl -
Finanzkonto	Einzahlungen	5291000	Kosten Landtagswahl
6141000	Zuweisungen Land - Landtagswahl -	Finanzkonto	Auszahlungen
		7312000	Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Landtagswahl -
Ergebniskonto	Erträge	7291000	Kosten Landtagswahl
4141100	Zuweisungen Land – Bundestagswahl -	Ergebniskonto	Aufwendungen
		5312100	Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Bundestagswahl -
Finanzkonto	Einzahlungen	5291100	Kosten Bundestagswahl
6141100	Zuweisungen Land – Bundestagswahl -	Finanzkonto	Auszahlungen
		7312100	Zuweisungen an Gemeinden – Kosten Bundestagswahl -
		7291100	Kosten Bundestagswahl

Ergebniskonto **Erträge**
4141200 Zuweisungen Land
– Europawahl -

Finanzkonto **Einzahlungen**
6141200 Zuweisungen Land
– Europawahl -

Ergebniskonto **Aufwendungen**
5312200 Zuweisungen an Gemeinden
– Kosten Europawahl -

5291200 Kosten Europawahl
Finanzkonto **Auszahlungen**
7312200 Zuweisungen an Gemeinden
– Kosten Europawahl -
7291200 Kosten Europawahl

Produkt 002 008 001: Zulassungen

Ergebniskonto **Erträge**
4311000 Verwaltungsgebühren

Finanzkonto **Einzahlungen, soweit umsatz-
steuerpflichtig**
6311000 Verwaltungsgebühren

Ergebniskonto **Aufwendungen**
5441000 Körperschaftssteuer Feinstaubplaket-
ten
5441100 Gewerbesteuer Feinstaubplaketten

Finanzkonto **Auszahlungen**
7429500 Mehrwertsteuer - Zahllast
7441000 Körperschaftssteuer Feinstaubplaket-
ten
7441100 Gewerbesteuer Feinstaubplaketten

Produkt 002 009 001: Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum

Ergebniskonto **Erträge**
4482000 Erstattung zentrale Beschaffung
Atemschutz für Dritte

Finanzkonto **Einzahlungen**
6482000 Erstattung zentrale Beschaffung
Atemschutz für Dritte

Ergebniskonto **Aufwendungen**
5431100 Zentrale Beschaffung Atemschutz für
Kommunen

Finanzkonto **Auszahlungen**
7431100 Zentrale Beschaffung Atemschutz für
Kommunen

Produkt 002 009 002: Katastrophenschutz

Ergebniskonto **Erträge**
4480000 Erstattung Bund-Instandsetzung
von Fahrzeugen

Finanzkonto **Einzahlungen**
6480000 Erstattung Bund-Instandsetzung
von Fahrzeugen

Ergebniskonto **Aufwendungen**
5251100 Unterhaltung von Bundesfahrzeugen
u. deren Inventar

Finanzkonto **Auszahlungen**
7251100 Unterhaltung von Bundesfahrzeugen
u. deren Inventar

Ergebniskonto **Erträge**
4481100 Erstattung Land - Kreispauschale

Finanzkonto **Einzahlungen**
6481100 Erstattung Land - Kreispauschale

Ergebniskonto **Aufwendungen**
5429600 Überörtliche, landesweite Hilfsmaß-
nahmen

Finanzkonto **Auszahlungen**
7429600 Überörtliche, landesweite Hilfsmaß-
nahmen

Produkt 003 001 002: Schulamtsverwaltung

Ergebniskonto **Erträge**
4141000 Zuweisung Land künstlerisch-
kulturelle Bildung

Finanzkonto **Einzahlungen**
6141000 Zuweisung Land künstlerisch-
kulturelle Bildung

Ergebniskonto **Aufwendungen**
5318200 Zuweisung an Schulträger für künstle-
risch-kulturelle Bildung

Finanzkonto **Auszahlungen**
7318200 Zuweisung an Schulträger für künstle-
risch-kulturelle Bildung

Ergebniskonto **Erträge**
4141100 Zuweisung Land für Landessport-
fest

Finanzkonto **Einzahlungen**
6141100 Zuweisung Land für Landessport-
fest

Ergebniskonto **Aufwendungen**
5318300 Zuschüsse Landessportfest

Finanzkonto **Auszahlungen**
7318300 Zuschüsse Landessportfest

Produkt 003 001 003: Bildung

Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land Bildungsnetzwerk Inklusion	Ergebniskonto 5318070	Aufwendungen Projekt Bildungsnetzwerk Inklusion
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land Bildungsnetzwerk Inklusion	Finanzkonto 7318070	Auszahlungen Projekt Bildungsnetzwerk Inklusion
Ergebniskonto 4141200	Erträge Kommunale Koordinierung	Ergebniskonto 5318090	Aufwendungen Zuschuss „Kommunale Koordinierung Bildung“
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Kommunale Koordinierung	5011 – 5141 Finanzkonto 7318090	Auszahlungen Anteiliger Personalaufwand
		7011 - 7141	Zuschuss „Kommunale Koordinierung Bildung“ Anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land Schulsozialarbeit	Ergebniskonto 5312000	Aufwendungen Personalkostenzuschuss Schulsozialarbeit
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land Schulsozialarbeit	5811000 Finanzkonto 7312000	Auszahlungen Interne Verrechnung Schulsozialarbeit
			Personalkostenzuschuss Schulsozialarbeit

Produkt 005 002 001: ambulante pflegerische Versorgung:

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land Quartiersmanagement	Ergebniskonto 5331130	Aufwendungen Quartiersmanagement
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land Quartiersmanagement	5011 – 5141 Finanzkonto 7331130	Auszahlungen Anteiliger Personalaufwand
		7011 - 7141	Quartiersmanagement Anteilige Personalauszahlung

Produkt 005 003 001: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II:

Ergebniskonto 4491000	Erträge Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	Ergebniskonto 5333000	Aufwendungen Leistungen für Unterkunft und Heizung
4491200	Leistungsbeteiligung Bund Flüchtlingskosten		
4491300	Spitzabrechnung Bund Kostenerstattung Flüchtlings-KdU		
Finanzkonto 6491000	Einzahlungen Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	Finanzkonto 7333000	Auszahlungen Leistungen für Unterkunft und Heizung
6491200	Leistungsbeteiligung Bund Flüchtlingskosten		
6491300	Spitzabrechnung Bund Kostenerstattung Flüchtlings-KdU		
Ergebniskonto 4491100	Erträge Leistungsbeteiligung Bund Bildung und Teilhabe	Ergebniskonto 5338000 bis 5338600	Aufwendungen Leistungen der Bildung und Teilhabe
Finanzkonto 6491100	Einzahlungen Leistungsbeteiligung Bund Bildung und Teilhabe	Finanzkonto 7338000 bis 7338600	Auszahlungen Leistungen der Bildung und Teilhabe

Produkt 005 003 003: Grundsicherung im Alter:

Ergebniskonto 4496000	Erträge Leistungsbeteiligung Grundsicherung im Alter	Ergebniskonto 5331100 bis 5332101	Aufwendungen Leistungen der Grundsicherung
Finanzkonto 6496000	Einzahlungen Leistungsbeteiligung Grundsicherung im Alter	Finanzkonto 7331100 bis 7332101	Auszahlungen Leistungen der Grundsicherung

Produkt 005 003 006: Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land - Sucht- u. Drogenberatung	Ergebniskonto 5318140	Aufwendungen Weiterleitung Landesmittel Sucht- und Drogenberatung
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land - Sucht- u. Drogenberatung	Finanzkonto 7318140	Auszahlungen Weiterleitung Landesmittel Sucht- und Drogenberatung
Ergebniskonto 4651000	Erträge Anteilige Gewinnausschüttung Sparkasse	Ergebniskonto 5318130	Aufwendungen Zuschuss Verein Alraune
Finanzkonto 6651000	Einzahlungen Anteilige Gewinnausschüttung Sparkasse	Finanzkonto 7318130	Auszahlungen Zuschuss Verein Alraune

Produkt 005 004 001: Fachdienst Integration

Ergebniskonto 4140000	Erträge Zuweisungen vom Bund Bildungskoordination	Ergebniskonto 5011 – 5141	Aufwendungen Anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6140000	Einzahlungen Zuweisungen vom Bund Bildungskoordination	Finanzkonto 7011 – 7141	Auszahlungen Anteilige Personalauszahlungen
Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisungen vom Land Kommunales Integrationszentrum	Ergebniskonto 5011 – 5141 53xx	Aufwendungen Anteiliger Personalaufwand Anteiliger Transferaufwand
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisungen vom Land Kommunales Integrationszentrum	Finanzkonto 7011 – 7141 73xx	Auszahlungen Anteilige Personalauszahlungen Anteilige Transferauszahlungen
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisungen vom Land „NRW Weltoffen“	Ergebniskonto 5011 – 5141 5318070	Aufwendungen Anteiliger Personalaufwand Projektkosten „NRWWeltoffen“
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisungen vom Land „NRW Weltoffen“	Finanzkonto 7011 – 7141 7318070	Auszahlungen Anteilige Personalauszahlungen Projektkosten „NRWWeltoffen“
Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisungen vom Land für Integration in Kommunen	Ergebniskonto 5312000	Aufwendungen Zuweisungen an Kommunen für Integrationsprojekte
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisungen vom Land für Integration in Kommunen	Finanzkonto 7312000	Auszahlungen Zuweisungen an Kommunen für Integrationsprojekte
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land – Einwanderung gestalten NRW	Ergebniskonto 5318080	Aufwendungen Projektkosten Einwanderung gestalten NRW
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land – Einwanderung gestalten NRW	Finanzkonto 7318080	Auszahlungen Projektkosten Einwanderung gestalten NRW
		57011 – 7141	Anteilige Personalauszahlungen

Produkt 006 001 001: Tagesbetreuung

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land	Ergebniskonto 5318000	Aufwendungen Betriebskostenzuschuss Kindertageseinrichtungen
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land	Finanzkonto 7318000	Auszahlungen Betriebskostenzuschuss Kindertageseinrichtungen

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land - Sprachförde- rung	Ergebniskonto 5318050	Aufwendungen Weiterleitung Zuschuss Sprachförde- rung
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land - Sprachförde- rung	Ergebniskonto 7318050	Auszahlungen Weiterleitung Zuschuss Sprachförde- rung
Ergebniskonto 4141500	Erträge Zuweisung Land-PlusKita	Ergebniskonto 5318070	Aufwendungen Weiterleitung Zuschüsse PlusKita
Finanzkonto 6141500	Einzahlungen Zuweisung Land-PlusKita	Finanzkonto 7318070	Auszahlungen Weiterleitung Zuschüsse PlusKita
Ergebniskonto 4141600	Erträge Zuweisung Land- Verfügungspauschale	Ergebniskonto 5318080	Aufwendungen Weiterleitung Zuschuss Verfügungs- pauschale
Finanzkonto 6141600	Einzahlungen Zuweisung Land- Verfügungspauschale	Finanzkonto 7318080	Auszahlungen Weiterleitung Zuschuss Verfügungs- pauschale
Ergebniskonto 4141900	Erträge Zuweisung Land aus KP II (Auflö- sung PRAP)	Ergebniskonto 5318110	Aufwendungen Zuschuss Kita-Ausbau aus KP II (Auf- lösung ARAP)
Ergebniskonto 4141910	Erträge Zuweisung Land U3-Förderung (Aufl. PRAP)	Ergebniskonto 5318100	Aufwendungen Zuschuss Kita-Ausbau aus U3- Förderung (Auflösung ARAP)

Produkt 006 002 001: Jugendarbeit

Ergebniskonto 4140000	Erträge Zuweisungen Bund Projekt Demo- kratie Leben	Ergebniskonto 5318160	Aufwendungen Projekt "Demokratie Leben"
Finanzkonto 6140000	Einzahlungen Zuweisungen Bund Projekt Demo- kratie Leben	Finanzkonto 7318160	Auszahlungen Projekt "Demokratie Leben"

Produkt 006 002 002: Bundeskinderschutz / Frühe Hilfen

Ergebniskonto 4141000	Erträge Erstattung Bundeskinderschutz- gesetz	Ergebniskonto 5318140	Aufwendungen Aufwand Bundeskinderschutzgesetz
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Erstattung Bundeskinderschutz- gesetz	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		Finanzkonto 7318140	Auszahlungen Auszahlung Bundeskinderschutzgesetz
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4481000	Erträge Erstattung Land Betreuungsange- bot Flüchtlinge	Ergebniskonto 5331520	Aufwendungen Betreuungsangebot für Flüchtlinge
Finanzkonto 6481000	Einzahlungen Erstattung Land Betreuungsange- bot Flüchtlinge	Finanzkonto 7331520	Auszahlungen Betreuungsangebot für Flüchtlinge
Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land – kein Kind zu- rücklassen	Ergebniskonto 5011 – 5141	Aufwendungen Anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land – kein Kind zu- rücklassen	Finanzkonto 7011 – 7141	Auszahlungen Anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land – starke Netz- werke Elternbegleitung	Ergebniskonto 5318160	Aufwendungen Starke Netzwerke Elternbegleitung
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land – starke Netz- werke Elternbegleitung	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		Finanzkonto 7318160	Auszahlungen Starke Netzwerke Elternbegleitung
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung

Ergebniskonto 4141100	Einzahlungen Zuweisungen Land Patenschaften für Kinder psych. kranker Eltern	Ergebniskonto 5318150	Aufwendungen Projekt Patenschaften für Kinder psych. kranker Eltern Anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisungen Land Patenschaften für Kinder psych. Kranker Eltern	5011 – 5141 Finanzkonto 7318150	Auszahlungen Projekt Patenschaften für Kinder psych. kranker Eltern Anteilige Personalauszahlung
Finanzkonto 6488000	Einzahlungen Sonstige Kostenerstattungen – Fabel	7011 – 7141 Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast

Produkt 006 003 003: Heimerziehung

Ergebniskonto 4481000	Erträge Erstattung Land für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge	Ergebniskonto 5332520	Aufwendungen Hilfe für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge
Finanzkonto 6481000	Einzahlungen Erstattung Land für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge	Finanzkonto 7332520	Auszahlungen Hilfe für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge

Produkt 006 004 001: sonstige Maßnahmen in der Jugendhilfe

Ergebniskonto 4140000	Erträge Zuweisung Bund „Ukraine Umweltfreundschaft“	Ergebniskonto 5318050	Aufwendungen Projekt „Ukraine Umweltfreundschaft“
Finanzkonto 6140000	Einzahlungen Zuweisung Bund „Ukraine Umweltfreundschaft“	Finanzkonto 7318050	Auszahlungen Projekt „Ukraine Umweltfreundschaft“

Produkt 009 001 001: Kreisentwicklung

Ergebniskonto 4140000	Erträge EU-Förderung Projekt „AnyPlace“	Ergebniskonto 5318100	Aufwendungen EU-Projekt „AnyPlace“
Finanzkonto 6140000	Einzahlungen EU-Förderung Projekt „AnyPlace“	Finanzkonto 7318100	Auszahlungen EU-Projekt „AnyPlace“
Ergebniskonto 4140100	Erträge EU-Förderung Projekt „Feedback“	Ergebniskonto 5318110	Aufwendungen EU-Projekt „Feedback“
Finanzkonto 6140100	Einzahlungen EU-Förderung Projekt „Feedback“	5011 – 5141 Finanzkonto 7318110	Auszahlungen EU-Projekt „Feedback“
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land Campusentwicklung Lemgo	Ergebniskonto 5318010	Aufwendungen Campusentwicklung Lemgo
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land Campusentwicklung Lemgo	Finanzkonto 7318010	Auszahlungen Campusentwicklung Lemgo
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land Projekt „Smart Countryside“	Ergebniskonto 5318200	Aufwendungen Projekt Smart Countryside
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land Projekt „Smart Countryside“	Finanzkonto 7318200	Auszahlungen Projekt Smart Countryside
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land Projekt „Smart Energy Experience“	Ergebniskonto 5318500	Aufwendungen Projekt „Smart Energy Experience“
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land Projekt „Smart Energy Experience“	Finanzkonto 7318500	Auszahlungen Projekt „Smart Energy Experience“

Ergebniskonto 4148000	Erträge Zuschüsse Dritter Dorfentwicklungsprojekt	Ergebniskonto 5318030	Aufwendungen Dorfentwicklungsprojekte
Finanzkonto 6148000	Einzahlungen Zuschüsse Dritter Dorfentwicklungsprojekt	5011 – 5141 Finanzkonto 7318030	Anteiliger Personalaufwand Auszahlungen Dorfentwicklungsprojekte
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4482100	Erträge Kostenerstattung Kommunen Fördermittelmanagement	Ergebniskonto 5318020	Aufwendungen Zentrales Fördermittelmanagement
Finanzkonto 6482100	Einzahlungen Kostenerstattung Kommunen Fördermittelmanagement	5011 – 5141 Finanzkonto 7318020	Anteiliger Personalaufwand Auszahlungen Zentrales Fördermittelmanagement
		7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlung
Finanzkonto 6811001 I 94160002	Einzahlungen Investitionszuwendung Land – EFRE-Projekt „Smart Countryside“	Finanzkonto 7831001 I 94160002	Auszahlungen Vermögensgegenstände EFRE-Projekt „Smart Countryside“

Produkt 009 002 001: Auftragsvermessungen

Finanzkonto 6311200	Einzahlungen Verwaltungsgebühren mit 19% Mehrwertsteuer	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	---	-------------------------------	--

Produkt 009 002 004: Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land Open-Data-Strategie	Ergebniskonto 5291000	Aufwendungen Projektkosten Digitalisierung Open Data
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land Open-Data-Strategie	Finanzkonto 7291000	Auszahlungen Projektkosten Digitalisierung Open Data

Produkt 009 002 006: Benutzung des Liegenschaftskatasters

Finanzkonto 6311200 6311300	Einzahlungen Verwaltungsgebühren 7% MWSt. Verwaltungsgebühren 19% MWSt.	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer – Zahllast
--	--	-------------------------------	--

Produkt 009 002 008: Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen

Finanzkonto 6311200	Einzahlungen Verwaltungsgebühren 19% MWSt.	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	--	-------------------------------	--

Produkt 011 001 001: Sicherstellung der Abfallentsorgung

Finanzkonto 6483000	Einzahlungen Personal- und Sachkostenerstattung	Finanzkonto 7429500	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	---	-------------------------------	--

Produkt 013 001 001: Freiraumschutz und -entwicklung

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisungen Land für Reitwege	Ergebniskonto 5291200	Aufwendungen Unterhaltung von Reitwegen
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisungen Land für Reitwege	Finanzkonto 7291200	Auszahlungen Unterhaltung von Reitwegen
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land Erstellung Pflege- und Entwicklungsplan	Ergebniskonto 5291300	Aufwendungen Erstellung Pflege und Entwicklungsplan
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land Erstellung Pflege- und Entwicklungsplan	Finanzkonto 7291300	Auszahlungen Erstellung Pflege und Entwicklungsplan

Ergebniskonto 4488300	Erträge Projekterstattung Artenschutz	Ergebniskonto 5421400	Aufwendungen Blühwiesen und Projekte Artenschutz
Finanzkonto 6488300	Einzahlungen Projekterstattung Artenschutz	Finanzkonto 7421400	Auszahlungen Blühwiesen und Projekte Artenschutz

Produkt 013 001 002: Landschaftspflege

Finanzkonto 6421000	Einzahlungen Holzverkauf u. sonst. Einnahmen	Finanzkonto 7429600	Auszahlungen Mehrwertsteuer – Zahllast
Finanzkonto 6818090	Einzahlungen Ausgleichs- und Ersatzgeld Dritter - investive Zwecke	Finanzkonto 7821090	Auszahlungen Grunderwerb aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern
		Finanzkonto 7891090	Auszahlungen Umsetzungsmaßnahmen in Land- schaftsplänen aus Ersatzgeldern
Ergebniskonto 4481000	Erträge Erstattung Land Pflegemaßnah- men	Ergebniskonto 5291200	Aufwendungen Pflege landeseigene Flächen
Finanzkonto 6481000	Einzahlungen Erstattung Land Pflege- maßnahmen	Finanzkonto 7291200	Auszahlungen Pflege landeseigene Flächen

Produkt 013 002 001: Oberflächengewässer

Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land Begaauprojekt	Ergebniskonto 5291500	Aufwendungen Begaauprojekt
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land Begaauprojekt	Finanzkonto 7291500	Auszahlungen Begaauprojekt

Produkt 014 001 001: Allgemeiner Klimaschutz, Agenda 21

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land European Energy-Award	Ergebniskonto 5291500	Aufwendungen Teilnahme European Energy-Award
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land European Energy-Award	Finanzkonto 7291500	Auszahlungen Teilnahme European Energy-Award
Ergebniskonto 4148000	Erträge Sponsorengelder Energieprojekt an Grundschulen	Ergebniskonto 5291000	Aufwendungen Energieprojekt an Grundschulen
Finanzkonto 6148000	Einzahlungen Sponsorengelder Energieprojekt an Grundschulen	Finanzkonto 7291000	Auszahlungen Energieprojekt an Grundschulen
Ergebniskonto 4480000	Erträge Bundesaerstattung Masterplan 100% Klimaschutz	Ergebniskonto 5291110	Aufwendungen Masterplan 100% Klimaschutz
Finanzkonto 6480000	Einzahlungen Bundesaerstattung Masterplan 100% Klimaschutz	5011 – 5141	Anteiliger Personalaufwand
		Finanzkonto 7291110	Auszahlungen Masterplan 100% Klimaschutz
6810000	Investitionskostenförderung Bund Masterplan Klimaschutz	7011 – 7141	Anteilige Personalauszahlungen Vermögensgegenstände
		7831000	

Produkt 015 001 001: Wirtschafts- und Strukturförderung

Ergebniskonto 4141110	Erträge Zuweisungen Land Breitbandko- ordination	Ergebniskonto 5011 – 5141	Aufwendungen Anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141110	Einzahlungen Zuweisungen Land Breitbandko- ordination	Finanzkonto 7011 – 7141	Auszahlungen Anteilige Personalauszahlungen
Ergebniskonto 4141900	Erträge Zuweisungen Breitbandversor- gung KP II (Auflösung PRAP)	Ergebniskonto 5318090	Aufwendungen Weiterleitung Zuschüsse aus KP II (ARAP)

4141910	Zuweisung Land WKZ (Auflösung PRAP)	5318610	Weiterleitung Landesförderung WKZ (Auflösung ARAP)
4148900	Zuweisungen Dritter für Breitbandausbau (Auflösung PRAP)	5318000	Investitionskostenzuschüsse Breitbandausbau (Auflösung ARAP)

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6810001	Investitionskostenförderung	7831001	Vermögenserwerb Breitbandausbau
I 9418001	Bund Breitbandausbau	I 9418001	
6811001	Investitionskostenförderung Land	7851001	Baumaßnahmen Breitbandausbau
I 9418001	Breitbandausbau	I 9418001	
6812001	Investitionskostenförderung		
I 9418001	Gemeinden Breitbandausbau		

Produkt 015 001 002: Beteiligungen

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4141000	Pauschalzuweisung Land ÖPNV	5315400	Weiterleitung Pauschalzuweisung Land ÖPNV
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6141000	Pauschalzuweisung Land ÖPNV	7315400	Weiterleitung Pauschalzuweisung Land ÖPNV

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4141100	Zuweisung Ausbildungsverkehrspauschale	5315300	Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6141100	Zuweisung Ausbildungsverkehrspauschale	7315300	Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4141200	Zuweisung Land - Förderung des Sozialtickets	5315020	Weiterleitung Landesmittel Sozialticket
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6141200	Zuweisung Land - Förderung des Sozialtickets	7315020	Weiterleitung Landesmittel Sozialticket

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4141900	Zuweisungen Land aus KP II (Auflösung PRAP)	5317300	Dachgeschossausbau GPZ aus KP II (Auflösung ARAP)

Produkt 015 001 003: Zuführungen an die Eigenbetriebe

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4141900	Zuweisungen Land aus KP II (Auflösung PRAP)	5315300	Weiterleitung KP II an Eigenbetriebe (Auflösung ARAP)
4141910	Zuweisung Land aus KInvFöG (Auflösung PRAP)	5315200	Zuweisung aus KInvFöG (Auflösung ARAP)

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4141779	Zuweisung aus KInvFöG konsumtiv	5315779	Weiterleitung Mittel KInvFöG - konsumtiv
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6141779	Zuweisung aus KInvFöG konsumtiv	7315779	Weiterleitung Mittel KInvFöG - konsumtiv

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6811101	Investitionskostenzuschuss	7815101	Investitionskostenzuschuss
10116001	KInvFöG – 1. Kapitel	10116001	KInvFöG – 1. Kapitel
6811201	Investitionskostenzuschuss	7815201	Investitionskostenzuschuss
10116001	KInvFöG – 2. Kapitel	10116001	KInvFöG – 2. Kapitel

Produkt 015 001 004: Wilbaser Markt

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6411000	Standmieten Wilbaser Markt	7429400	Mehrwertsteuer – Zahllast

Produkt 016 001 002: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebniskonto 4141900	Erträge Zuweisungen Land aus KP II (Auflösung PRAP)	Ergebniskonto 5317100	Aufwendungen Zuschuss Turnhalle Topohlenschule KP II (Auflösung ARAP)
Finanzkonto 6927400	Einzahlungen Umschuldung von Krediten Kreditinstitute	Finanzkonto 7927400	Auszahlungen Umschuldung von Krediten Kreditinstitute

Die vorstehenden Konten sind damit von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Vorbericht

Vorbericht zum
Budget 2018
des Kreises Lippe



Lippe *service*

Vorbericht

des Haushaltsplanes des Kreises Lippe

für das Haushaltsjahr 2018

Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Vorbemerkungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Kreises Lippe 2016	29 - 30
2.	Entwicklung des Kreishaushaltes	31 ff.
2.1	Veränderung der Sozialaufwendungen	31 - 35
2.2	Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen	36 - 38
2.3	Zukunftskonzept Lippe 2025	38 - 40
3.	Ergebnisplan und Finanzplan 2018	41 ff.
3.1	Ergebnisplan 2018	41
3.2	Finanzplan 2018	41
3.3	Grafische Übersichten zu Ergebnis- und Finanzplan	42 ff.
3.3.1	Grafische Übersichten Ergebnisplan	42
3.3.2	Grafische Übersichten Finanzplan	43
3.3.3	Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen im Gesamtergebnisplan nach den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten	44 - 45
3.4	Veränderung der Bereichsbudgets	45
3.5	Der Haushaltsausgleich / Ausgleichsrücklage	46
4.	Wesentliche allgemeine Ertrags- und Aufwandsposten	47 ff.
4.1	Ertragsposten	47 ff.
4.1.1	Allgemeine Kreisumlage	47 – 59
4.1.2	Jugendamtsumlage	59 – 61
4.1.3	Gesamtschulumlage	62 – 63
4.1.4	Landeszuweisungen nach dem GFG 2018	63 - 66
4.2	Allgemeine Aufwandsposten	66 ff.
4.2.1	Landschaftsumlage	66 - 68
4.2.2	Personalaufwand	69 - 75

1. Vorbemerkungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Kreises Lippe 2018

Der Vorbericht gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO - soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Kreises sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Im Wesentlichen wird auf die Steuerkraft- und Sozillastenentwicklung im Kreis Lippe eingegangen, die für den Zeitraum 2004 bis 2018 dargestellt wird. Auf die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Haushalte der lippischen Kommunen ist in den Vorberichten der Vorjahre ausführlich eingegangen worden. Die Auswirkungen bei den Steuereinnahmen (Schwankungen) waren in den lippischen Kommunen wesentlich deutlicher als im Landesdurchschnitt. Obwohl insgesamt der kreisangehörige Raum bei den Steuereinnahmen (pro Kopf) die kreisfreien Städte überholt hat, sind die Steuereinnahmen in Lippe gegenüber dem Durchschnitt aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW immer noch deutlich unterdurchschnittlich.

Dennoch ist es den lippischen Kommunen gelungen, durch eine breit angelegte Konsolidierung der Haushalte die Defizite insofern zu begrenzen, als die eingetretenen Einnahmenminderungen nicht parallel zu einer entsprechenden Defizitauseitung und Kassenkreditaufnahme, wie teilweise in anderen Kommunen, geführt hat. Tatsächlich haben trotzdem nahezu alle Kommunen ihre Ausgleichrücklage aufgebraucht und/oder mussten bereits die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen.

Aufgrund der ertragsseitigen Abhängigkeit des weitgehend umlagefinanzierten Kreishaushalts von den Steuer- und Finanzeinnahmen der Städte und Gemeinden und aufwandsseitigen Abhängigkeit von der Entwicklung der Transferaufwendungen, insbesondere den stärker konjunkturabhängigen Leistungen z.B. der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und der stärker demografisch bedingten Ausgabeentwicklung z.B. bei den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherungs- und Pflegeleistungen) wird ein Überblick gegeben über

- zum einen die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen und im Besonderen in Lippe (insbes. Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden) und
- zum anderen die langjährige Entwicklung der Sozillasten.

Denn der Kreishaushalt als ganz überwiegend transferleistungsorientierter Haushalt korrespondiert

- sowohl auf der Ertragsseite (Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen),
- als auch auf der Aufwandsseite (Sozialleistungen und Jugendhilfe)

überproportional sowohl mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus folgenden **Steuerkraftentwicklung** der Städte und Gemeinden als auch der Entwicklung der **Sozialleistungen**. Dabei verhalten sich beide, was den Kreishaushalt betrifft, in der Regel nicht zyklisch sondern **antizyklisch**: Sinken aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung die Steuereinnahmen der Gemeinden, so geht dies i.d.R. auch mit einer entsprechend negativen Entwicklung am Arbeitsmarkt und steigenden Sozialleistungen (SGB II, SGB VIII, SGB XII) einher, und natürlich umgekehrt. Dies war als Folge der Bankenkrise deutlich festzustellen.

Andere Entwicklungen zeigen Sozialleistungen, die ihren Einfluss langfristig in der Höhe der Einkünfte (Rentenentwicklung vs. Preisentwicklung) und der demografischen Entwicklung (Bevölkerungsentwicklung, Anteil älterer oder pflegebedürftiger Menschen) oder gesellschaftlichen Veränderungen (Umsetzung Inklusion) haben. Allen Leistungen gemein ist, dass sie, neben den Veränderungen bei den übrigen Leistungen der kommunalen Haushalte und deren Beteiligungen (Bildung, Kultur, Infrastruktur, Ordnung, Gesundheit, Natur und Landschaft etc.) faktisch von den erwirtschafteten Steuererträgen gedeckt werden müssen. Hieraus folgt die Forderung des Kreises Lippe und aller lippischen Kommunen, dass eine bundesgesetzliche und landesgesetzliche (Gemeindefinanzausgleich) Neuregelung der Finanzierung kommunaler staatlicher Leistungen zwingend erforderlich ist und die bisher getroffenen Maßnahmen, die ausdrücklich begrüßt werden, insgesamt nicht ausreichend sind, um die kommunalen Finanzen auf Dauer zu sichern.

Zur Entwicklung der

- gemeindlichen Liquiditätskredite
- der Eigenkapitalentwicklung der Städte und Gemeinden
- der Steuerkraftentwicklung der gemeindlichen Steuern und Schlüsselzuweisungen
- der Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

wird auf den Abschnitt 4.1.1- Allgemeine Kreisumlage verwiesen.

2. Entwicklung des Kreishaushaltes

2.1 Veränderungen der Sozialaufwendungen

2.1.1 Die wesentlichen Sozialleistungspositionen entwickeln sich wie folgt:

Die **Transferaufwendungen nach dem SGB II und SGB XII** mit einem Volumen von rd. **131,8 Mio. €** prägen den Kreishaushalt maßgeblich und machen rd. **28%** des gesamten **Haushaltsvolumens** aus. Zusammen mit dem korrespondierenden Personal- und Sachaufwand und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erreicht der **Produktbereich 5 – Soziale Leistungen** – ein Aufwandsvolumen von rd. **164,6 Mio. €**, dies entspricht rd. **35 %** des gesamten Haushaltsvolumens.

Aufgrund dieser prägenden Bedeutung für den Kreishaushalt wird die Entwicklung der Sozialaufwendungen nachstehend näher betrachtet. Dabei haben sich die Aufwendungen für die einzelnen Hilfearten in den letzten Jahren wie folgt entwickelt, dargestellt ist einmal die **Entwicklung der Aufwendungen** (Brutto-Hilfe) **und des Zuschussbedarfs** unter Berücksichtigung von Kostenbeteiligungen Dritter (Netto-Hilfe):

Entwicklung der wesentlichen Sozialleistungen - Brutto							
€	€	€	€	€	€	€	€
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Grundsicherung SGB XII	14.750.791	16.422.633	17.974.099	20.742.671	20.579.107	22.069.252	23.260.090
SGB II + HzL SGB XII	86.709.382	86.629.950	87.301.495	88.174.360	88.524.728	95.673.681	98.824.102
Stationäre Pflege	18.478.693	20.126.255	21.420.569	21.763.813	22.326.440	23.848.888	22.872.171
Ambulante Pflege	3.140.812	3.425.061	3.832.539	4.208.779	4.242.456	4.299.894	4.694.608
Hilfen für Behinderte (005.002.004)	4.240.008	4.882.018	5.457.753	6.370.133	6.996.966	6.882.791	7.165.428
Krankenhilfe (005.002.003)	1.783.427	1.690.940	1.520.985	1.560.269	1.641.456	1.822.560	1.848.729
Landschaftsumlage	68.654.780	70.878.758	74.086.352	75.782.736	80.849.587	86.956.000	86.745.000
Summe wesentliche Soziallasten Kreis (Brutto)	197.757.893	204.055.615	211.593.792	218.602.759	225.160.740	241.553.066	245.410.128
Steigerung seit 2008	45.334.631	51.632.353	59.170.530	66.179.496	72.737.478	89.129.804	92.986.866
Steigerung saldiert	75.833.348	127.465.701	186.636.230	252.815.727	325.553.204	414.683.008	507.669.873

Entwicklung der wesentlichen Sozialleistungen - Netto							
€	€	€	€	€	€	€	€
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
GSIG SGB XII	9.090.040	4.364.570	348.503	378.839	368.091	369.252	360.090
SGB II + HzL SGB XII	39.719.712	42.400.263	43.081.585	42.858.406	42.558.374	42.737.231	42.115.002
Stationäre Pflege	17.418.084	18.990.840	19.991.392	20.137.745	20.861.833	22.569.108	21.627.391
Ambulante Pflege	3.081.046	3.363.434	3.735.634	4.112.543	4.079.091	4.122.594	4.517.308
Hilfen für Behinderte (005.002.004)	4.178.859	4.820.148	5.394.356	6.282.931	6.855.833	6.807.791	6.900.428
Krankenhilfe (005.002.003)	1.256.981	1.475.293	1.337.303	1.405.286	677.507	1.483.560	1.623.729
Landschaftsumlage	68.654.780	70.878.758	74.086.352	75.782.736	80.849.587	86.956.000	86.745.000
Summe wesentliche Soziallasten Kreis (Netto)	143.399.502	146.293.306	147.975.125	150.958.485	156.250.316	165.045.536	163.888.948
Steigerung Netto-Belastung seit 2008 saldiert							232.646.577

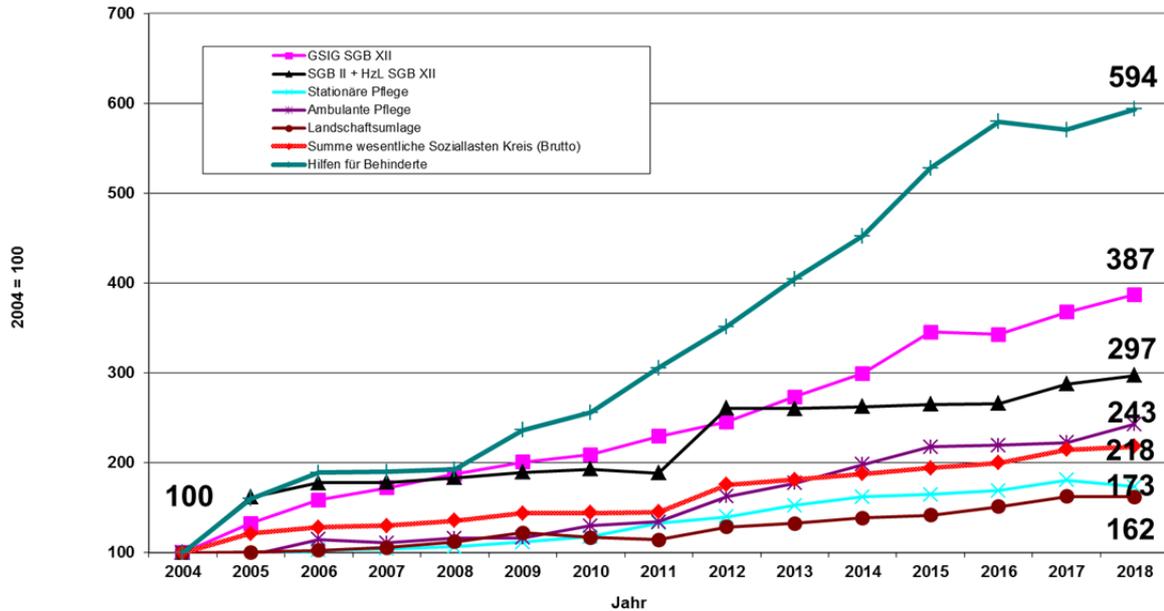
Wie aus dieser Darstellung ersichtlich, sind seit 2008 (Basisjahr) die Bruttobelastungen für Sozialleistungen jährlich kontinuierlich angestiegen von zunächst 152,4 Mio. € auf nunmehr 245,4 Mio. €, dies entspricht einer Steigerung von 93 Mio. € oder 61% in 10 Jahren. Saldiert man die jährliche Mehrbelastung über diesen Zeitraum auf, ergibt sich ein Aufwachen der Soziallasten auf kommunaler Ebene in Höhe von **507,6 Mio. €**.

Zwar haben Bund und Land in einigen Sozialleistungsbereichen in den letzten Jahren die Kostenbeteiligung ausgedehnt oder die Kostenverantwortung vollständig übernommen. Bei der Betrachtung der Netto-Belastungen zeigt sich aber immer noch ein Aufwachen der Soziallasten um **232,6 Mio. €** in den letzten 10 Jahren (aufsaldiert). Die Auswertung berücksichtigt die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, für die Jahre 2017 und 2018 werden die Planansätze berücksichtigt.

Nachstehend werden diese Kostenentwicklungen nochmals grafisch aufbereitet.

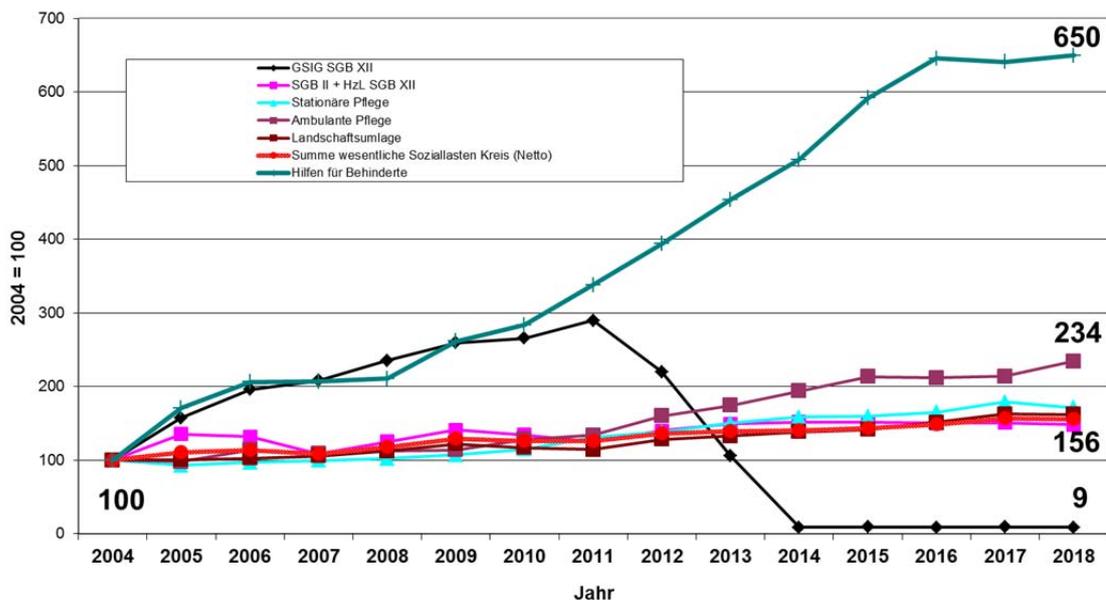
2.1.2 Entwicklung der wesentlichen Sozialaufwandspositionen ab 2004 – Bruttoaufwand

Entwicklung wesentlicher Sozialleistungen - Brutto, 2004=100



2.1.3 Entwicklung der wesentlichen Sozialaufwandspositionen ab 2004 – Netto

Entwicklung wesentlicher Sozialleistungen - Netto, 2004 = 100



Vorstehende Grafiken verdeutlichen nochmals besonders die Kostensteigerung bei den **Hilfen für Menschen mit Behinderung** (Produkt 005 002 004). Diese sind gegenüber dem Wert von 2004 um 550% gestiegen und haben sich absolut von zunächst 1,2 Mio. € auf nunmehr 7,2 Mio. € erhöht. Diese Hilfeart verzeichnet damit prozentual gesehen die **höchste Steigerungsrate** aller Sozialleistungen. Auch in den Folgejahren sind weitere Kostenanstiege zu erwarten. Aktuell sind die Steigerungsraten jedoch abgeflacht.

Die größten Kostenzuwächse absolut sind dagegen bei den Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II und SGB XII zu verzeichnen, hier insbesondere durch die Übernahme der **Kostenverantwortung** für die Aufwendungen für **Unterkunft und Heizung nach SGB II**. Die vom Kreis zu tragenden Netto-Kosten sind von 28,4 Mio. € um 13,7 Mio. € auf **42,1 Mio. €** im Zuschussbedarf angestiegen, obgleich der Bund in der Vergangenheit die Kostenbeteiligung bereits mehrfach für andere Zwecke ausgeweitet hat. Diese Hilfen sind aktuell durch den Wechsel von Flüchtlingen in das Leistungsrecht des SGB II geprägt. Experten gehen selbst bei erfolgreichen Integrationsbemühungen davon aus, dass ein Großteil des Personenkreises erst nach 5-7 Jahren eine Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt hat. Hier wurden über das Zukunftskonzept Lippe 2025 Maßnahmen der Rechtskreissteuerung, der Schaffung von Beschäftigungsmaßnahmen und der Gesamtsteuerung der Flüchtlingsintegration, deren Finanzierung jedoch von dem Vorhandensein ausreichender Integrationsmittel des Bundes und des Landes (Weitergabe Bundesmittel durch das Land) voraussetzt, eingeplant.

U.a. auch demografisch bedingt sind auch die **Hilfen zur Pflege** deutlich um rd. 9 Mio. € auf mittlerweile **21,6 Mio. €** Zuschussbedarf angestiegen. Aufgrund der Neuregelungen der Pflegestärkungsgesetze wird bei den Leistungen der stationären und der ambulanten Pflege insgesamt mit einem geringfügigen temporären Rückgang gerechnet. Unklar ist die künftige Einstufungspraxis der Pflegekassen nach den neuen Gesetzen. Der Kreis hat Steuerungsmaßnahmen ergriffen und plant über die Umsetzung von Maßnahmen des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 der demografischen Entwicklung insofern zu begegnen, als wirtschaftliche, bedarfsgerechte, wohnortnahe Leistungen aller Art bis hin zu kombinierten Quartiersangeboten entwickelt werden sollen.

Die **Landschaftsumlage** ist seit 2004 um 33,2 Mio. € auf nunmehr **86,7 Mio. €** angestiegen. Nach den Berichten der Verwaltung ist auch hier insbesondere hinsichtlich der Zugangs zu den Leistungen der Eingliederungshilfe geplant, andere Konzepte einzuführen und umzusetzen und auch hier die Gesamtsteuerung, ähnlich beim Kreis im Rahmen der Pflege, bedarfsgerecht vorzunehmen und teure Leistungen durch günstigere aber bedarfsgerechte u.a. ambulante Leistungen einzusparen.

Weit überdurchschnittlich haben sich auch die kommunalen Belastungen aus der **Grundsicherung im Alter** entwickelt, bis ab 2012 die stufenweise Einführung der Bundeserstattung umgesetzt werden konnte. Aktuell weist das Produkt nur noch einen geringen Zuschussbedarf von rd. 360 T€ aus, weiterhin nicht gegenfinanziert sind die Personalaufwendungen. In der Zeit von 2004 bis 2013 (ab 2014 100%ige Kostenerstattung) sind aber allein für diese Hilfe kreisweit nicht refinanzierte Soziallasten in Höhe von rd. **84,1 Mio. €** entstanden, die die kommunalen Haushalte in Lippe massiv belastet haben. Die folgenden drei Grafiken zeigen die Entwicklung der absoluten Kosten (Brutto und Netto) in den wesentlichen Sozialbereichen des Kreises Lippe:

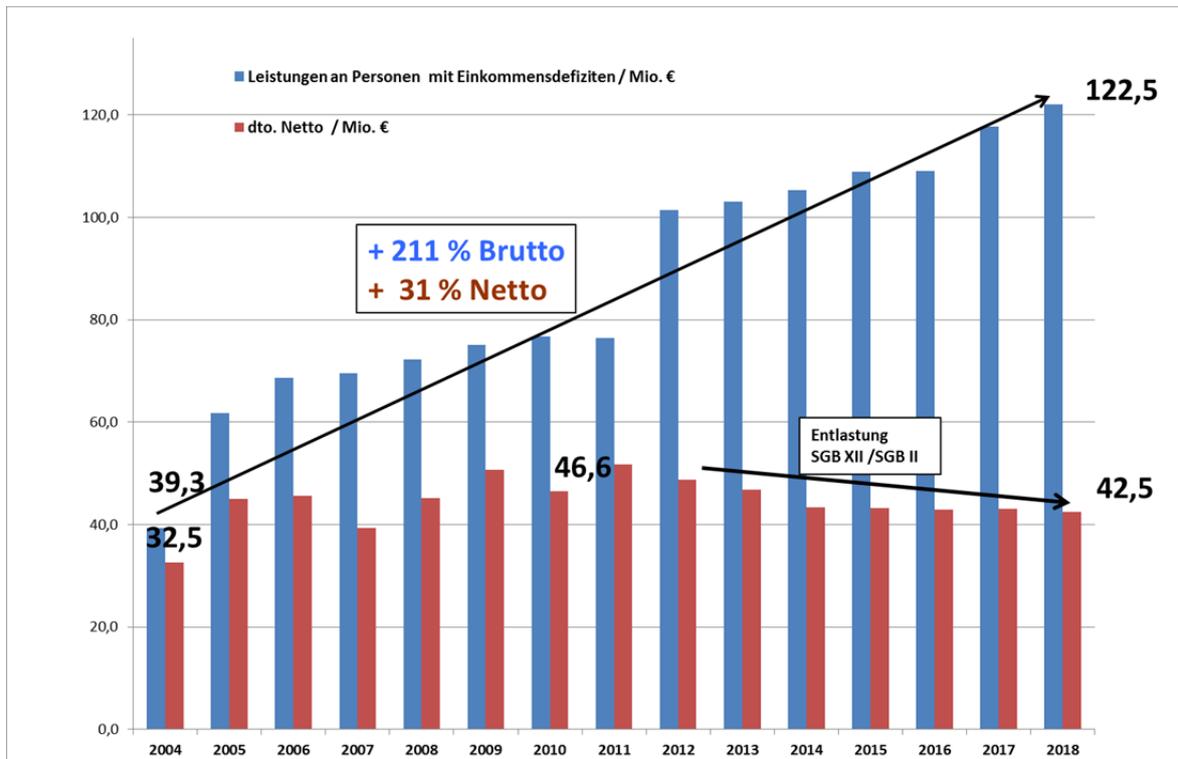


Abb.: Leistungen an Personen mit Einkommensdefiziten

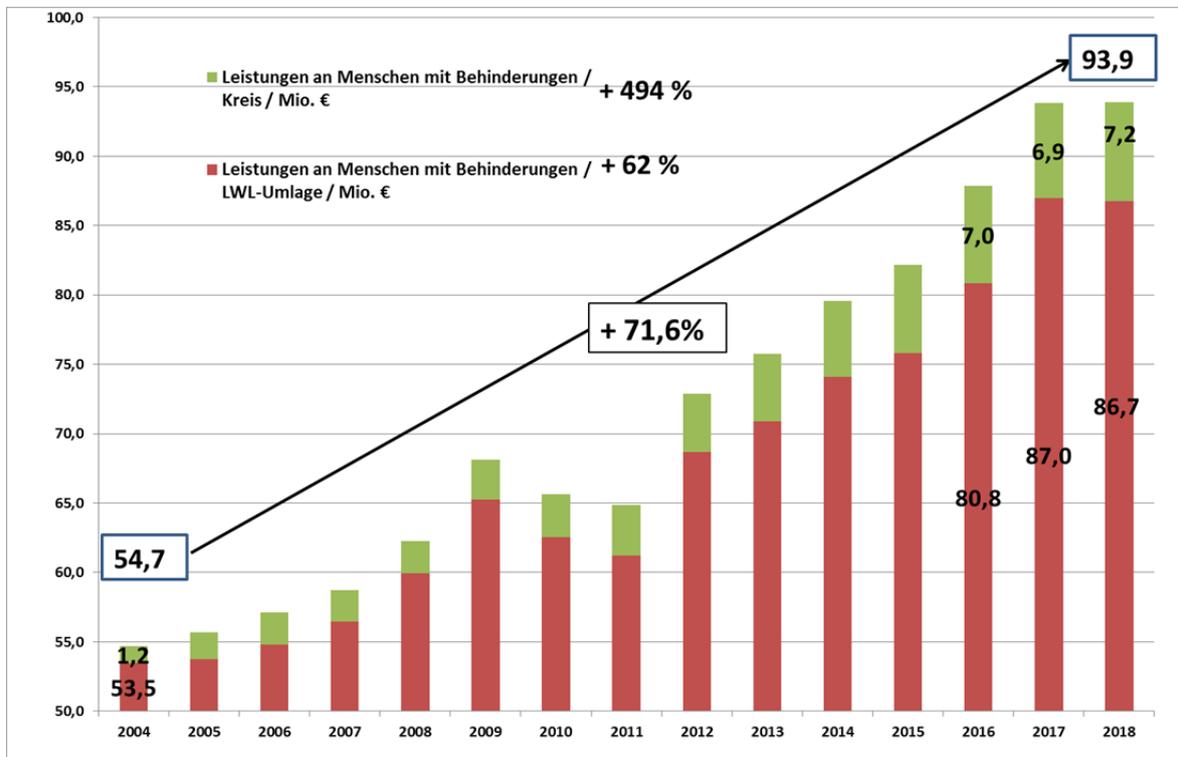


Abb.: Leistungen an Personen mit Behinderungen (einschl. Landschaftsumlage)

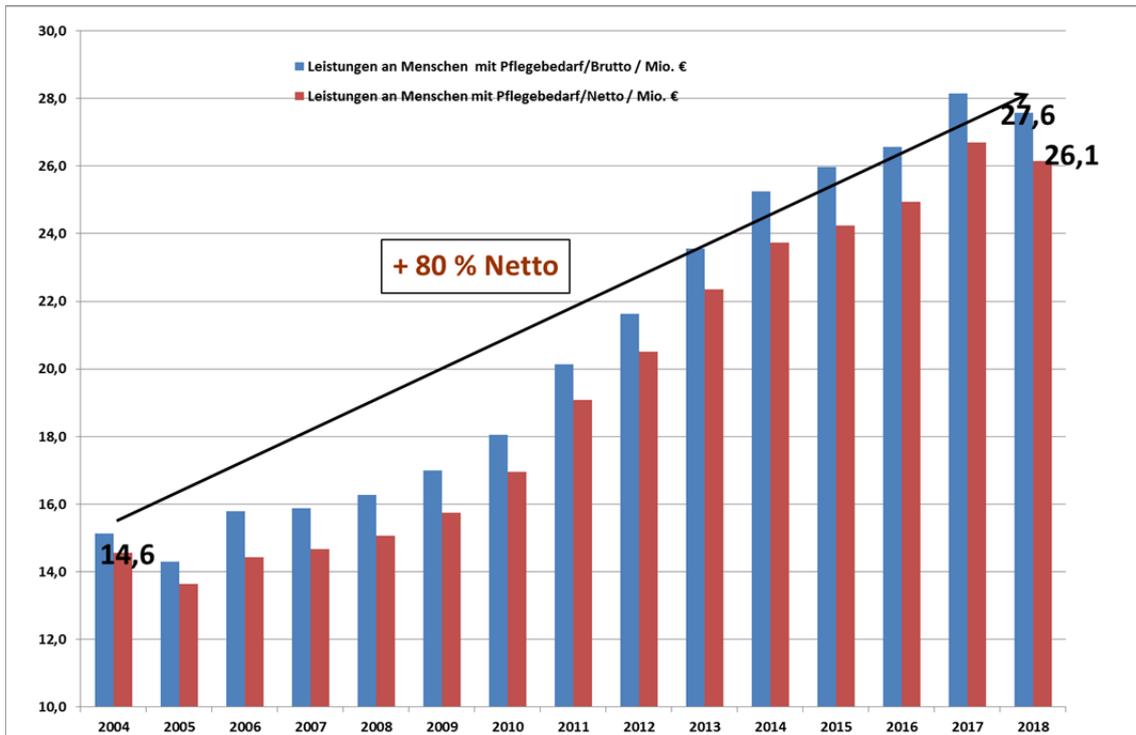
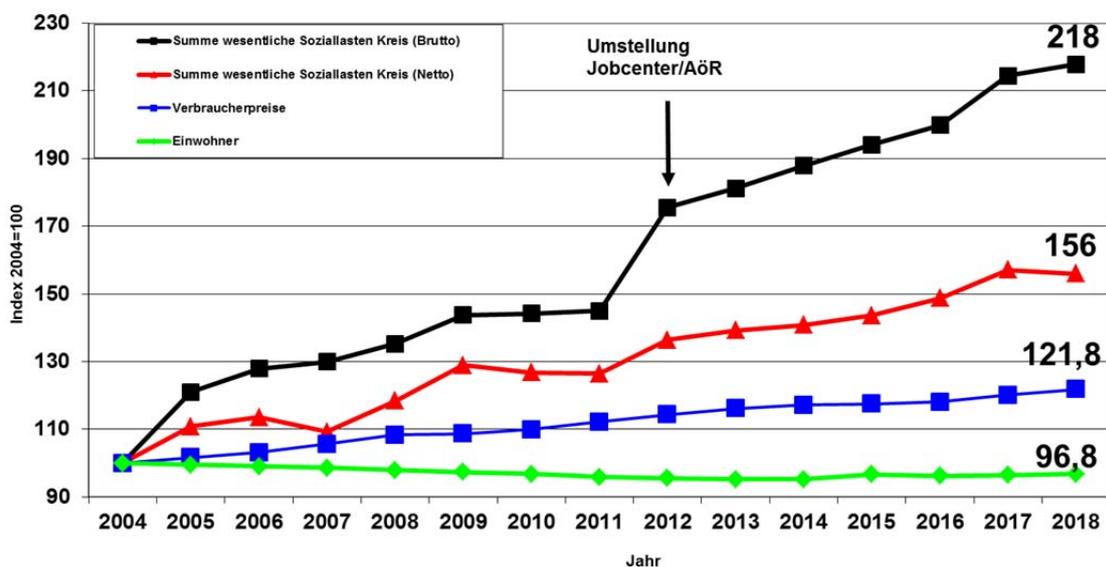


Abb.: Leistungen an Personen mit Pflegebedarf
(einschl. Pflegewohngeld und Investitionskostenzuschuss ambulante Einrichtungen)

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung aller wesentlichen Sozialaufwandspositionen ab 2004 im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung in Lippe und zur Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland auf einen Blick und verdeutlicht nochmals den überproportionalen Anstieg der Soziallasten auf kommunaler Ebene im Vergleich zur Entwicklung der Verbraucherpreise:

Soziallasten im Vergleich zu Lebenshaltung und Einwohnern, 2004 = 100



2.2 Entwicklungen der Jugendhilfeaufwendungen

2.2.1 Die wesentlichen Jugendhilfepositionen entwickeln sich wie folgt:

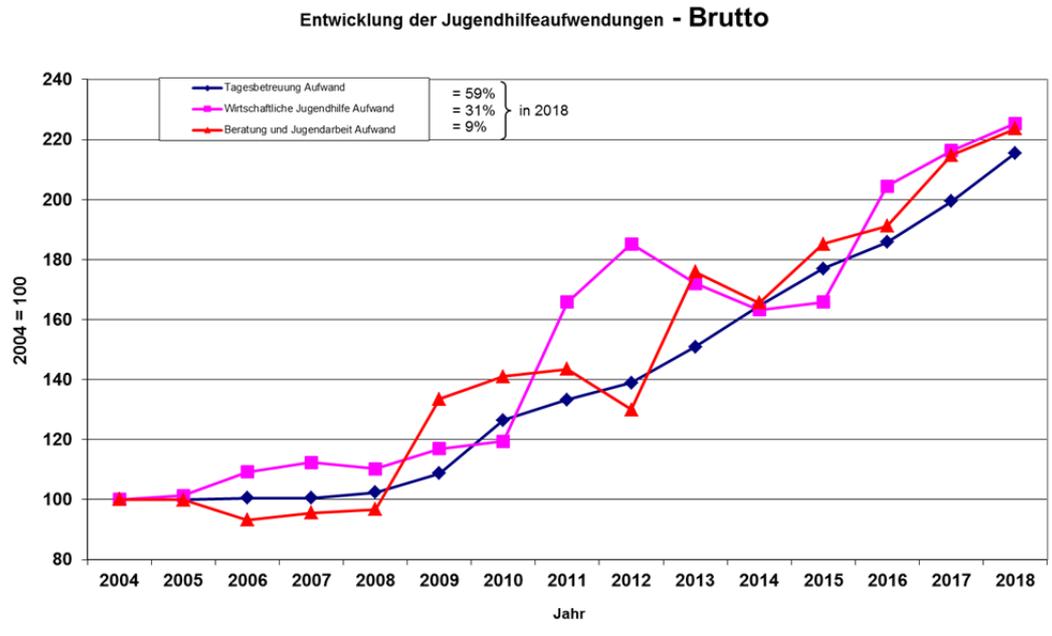
Entwicklung der Jugendhilfeleistungen - Brutto							
	€	€	€	€	€	€	€
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tagesbetreuung Aufwand	-32320471	-35.122.060	-38.316.505	-41.192.277	-43.220.577	-46.413.033	-50.146.432
Wirtschaftliche Jugendhilfe Aufwand	-22022236	-20.451.097	-19.400.334	-19.715.904	-24.305.593	-25.723.693	-26.796.521
Beratung und Jugendarbeit Aufwand	-4240502	-5.737.801	-5.402.284	-6.039.582	-6.238.190	-7.006.874	-7.292.254
Jugendhilfe Aufwand	-58.583.209	-61.310.958	-63.119.123	-66.947.762	-73.764.360	-79.143.600	-84.235.207
Steigerung seit 2008	-18.501.118	-21.228.867	-23.037.032	-26.865.671	-33.682.269	-39.061.509	-44.153.116
Steigerung seit 2008 saldiert:							-233.472.799

Entwicklung der Jugendhilfeleistungen - Netto							
	€	€	€	€	€	€	€
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tagesbetreuung Saldo	-13.796.828	-14.359.734	-15.054.808	-16.645.589	-15.564.124	-17.724.158	-18.983.557
Wirtschaftliche Jugendhilfe Saldo	-17.458.172	-16.672.410	-15.135.836	-14.367.001	-19.018.417	-17.470.913	-17.048.206
Beratung und Jugendarbeit Saldo	-3.739.593	-5.127.911	-4.896.810	-5.482.701	-5.675.341	-6.321.174	-6.433.577
Jugendhilfe Saldo	-34.994.593	-36.160.055	-35.087.454	-36.495.291	-40.257.882	-41.516.245	-42.465.340
Steigerung seit 2008	-10.318.554	-11.484.016	-10.411.415	-11.819.252	-15.581.843	-16.840.206	-17.789.301
Steigerung seit 2008 saldiert:							-112.727.537

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich, sind seit 2008 (Basisjahr) die **Bruttobelastungen** der **Jugendhilfe** jährlich kontinuierlich angestiegen von zunächst 40,1 Mio. € auf nunmehr 84,2 Mio. €, dies entspricht einer **Steigerung von 44,1 Mio. €** oder **110%** in 10 Jahren. Saldiert man die jährliche Mehrbelastung über diesen Zeitraum auf, ergibt sich ein Aufwachen der Soziallasten auf kommunaler Ebene in Höhe von **233,5 Mio. €**.

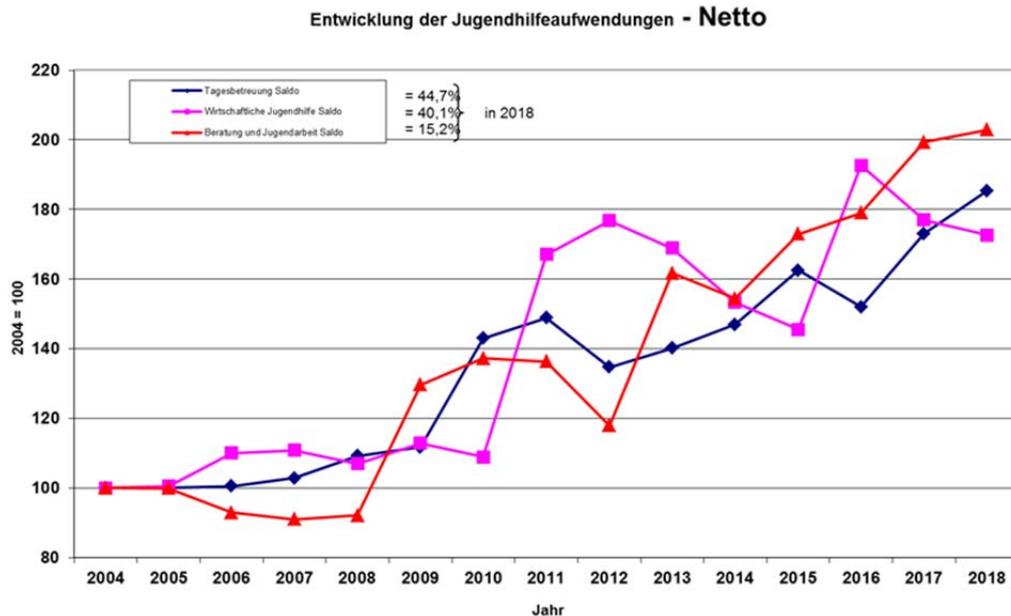
Zwar hat das Land insbesondere im Bereich der Kita-Förderung seine Leistungen ebenfalls ausgebaut, gleichwohl zeigt sich bei Betrachtung der Netto-Belastungen weiterhin ein Aufwachen der kommunalen Lasten von 24,7 Mio. € in 2008 auf nunmehr 42,5 Mio. € in 2018. Aufsaldiert für die letzten 10 Jahre beläuft sich der Gesamteffekt auf rd. **112,7 Mio. € (Steigerungsrate 17,8 Mio. € oder 72%)**. Die Auswertung berücksichtigt die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, für die Jahre 2017 und 2018 werden die Planansätze berücksichtigt. Nachstehend werden diese Kostenentwicklungen nochmals grafisch aufbereitet.

2.2.2 Entwicklung der wesentlichen Jugendhilfepositionen ab 2004 – Bruttoaufwand



Die **Leistungen an Tageseinrichtungen** für Kinder einschl. der weitergegebenen zusätzlichen Zuschüsse des Landes beanspruchen über viele Jahre unverändert auch 2018 weiterhin einen Anteil von **59 % des gesamten Jugendhilfebudgets**. Durch Landesförderung, Elternbeiträge und sonstige Erstattungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen beträgt der Netto-Anteil jedoch nur rd. **44 %**. Die Bruttokosten der Jugendhilfe sind neben den zugrunde liegenden Fallzahlen im Wesentlichen von der Entwicklung der tariflichen Personalkosten geprägt.

2.2.3 Entwicklung der wesentlichen Jugendhilfepositionen ab 2004 – Nettoaufwand



Die vorstehende Darstellung der Netto-Aufwendungen verdeutlicht im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** den Anstieg der Aufwendungen durch Aufwendungen für die **Betreuung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge**. Die Bearbeitung der Kostenerstattungsansprüche hat sich hier zeitlich erheblich verzögert, so dass die Ertragsentwicklung mit dem Anstieg der Aufwendungen nicht Schritt halten konnte. Für 2018 werden hier Nachholeffekte erwartet.

Ebenso deutlich erkennbar ist die Spitze der finanziellen Belastungen im Jahr 2012, die zu umfangreichen und wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen führte, die bis heute zu einer Verstetigung der Arbeitsabläufe geführt hat.

2.3 Zukunftskonzept Lippe 2025

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 ist mit Beschluss des Kreistages vom 27.03.2017 beschlossen worden. Dieses dient als Grundlage, um die Entwicklung im Kreis Lippe in den nächsten Jahren zielorientiert zu gestalten und den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Das Handlungskonzept soll Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geben wie die Bevölkerungsentwicklung, die große Anzahl von Migrantinnen und Migranten, die fortschreitende Globalisierung, die Veränderung der Arbeits- und Lebenswelt durch Digitalisierung und den Ressourcenverbrauch / Klimawandel. Hierzu wurden zehn Leitziele herausgearbeitet. Sie betreffen die Themen: Digitalisierung, Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarkt, Bildung, Mobilität, Gesundheit, Familie, Teilhabe, Dorfentwicklung sowie Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

In der Folge wurden konkrete erste Umsetzungsmaßnahmen entwickelt, die der Kreistag in seiner Sitzung am 16.10.2017 beschlossen hat.

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 ist als Prozess zu verstehen und insofern laufend zu konkretisieren und auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Bestehende Maßnahmen sind fortlaufend zu prüfen und fortzuentwickeln, auch neue Maßnahmen sind zu entwickeln und fortlaufend zu überprüfen. Nicht mehr notwendige oder nicht erfolgreiche Maßnahmen sind auch zu beenden. Entscheidend bei der Bewertung der Maßnahmen ist neben der Gesamtfinanzierbarkeit aller Dinge im Einzelnen ihr jeweiliger Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kreises Lippe.

Aktuell sind aufgrund der Beschlusslage die nachfolgend skizzierten Maßnahmen in den Haushalt 2018 eingestellt worden. Die Finanz- und Personalressourcen sind dabei teilweise an aktuelle Planungen angepasst worden und können insoweit geringfügig von der Vorlage 098.1/2017 abweichen. Einzelne Stellen konnten bereits im Rahmen des Stellenplanvollzugs 2017 besetzt werden und waren insoweit nicht neu einzurichten, andere Stellenanteile konnten durch Umschichtungen innerhalb der Bereiche aufgefangen werden oder spiegeln sich im Stellenplan des Kreises Lippe wieder (Beteiligungen).

Die Einzelheiten sind ausführlich in der Beschlussvorlage 098.2/2017 dargestellt. Im Folgenden sind die sich für den Haushalt gegenüber 2017 ergebenden Netto-Veränderungen (Fachkosten, Erstattungen, Personalkosten) dargestellt. Weitere Ausführungen finden sich bei den detaillierten Produktbeschreibungen.

Nr.	Ziel	Bezeichnung	Nr.2	Mehrerträge		Mehraufwand	Fachkosten	Mehrstellen
				g	Fachkosten			
1	Finanzielle Rahmenbedingungen	Einführung Business Intelligence	0.1.1			30.000 €		0,5
2	Digitalisierung	Regionale Digitalisierungsstrategie	1.2.1			50.000 €		1,0
3	Digitalisierung	Open-Data-Strategie	1.4.2	40.000 €		50.000 €		1,0
4	Digitalisierung	Ausbau Online-Dienstleistungen Einrichtung DMS-System	1.4.1			130.000 €		1,0
5	Wirtschaftsentwicklung	Innovation Campus	2.1.4	60.000 €		110.000 €		0,0
6	Wirtschaftsentwicklung	zentrales Fördermittelmanagement	2.1.6	30.000 €		25.000 €		1,0
7	Wirtschaftsentwicklung	Regionalmarketing	2.3.2			45.000 €		0,5
8	Arbeitsmarkt der Zukunft	Zweiter Arbeitsmarkt	3.3.1			0 €		1,0
9	Arbeitsmarkt der Zukunft	Arbeitsmarktintegration Migranten	3.4.3			0 €		2,0
10	Innovative Bildungsregion	Lernfabrik 4.0	4.4.1			50.000 €		0,0
11	Innovative Bildungsregion	KMU Aktiv	4.4.3					0,0
12	Innovative Bildungsregion	Entwicklungswerkstatt	4.4.2	80.500 €		0 €		0,0
13	Innovative Bildungsregion	Integriertes Übergangssystem	4.3.2	0 €		31.725 €		0,0
14	Vernetzte Mobilität	Schnellbusachsen	5.1.2	0 €		0 €		0,0
15	Vernetzte Mobilität	Straßenentwicklungsplan	5.3.2	0 €		80.000 €		0,0
16	Vernetzte Mobilität	Postfossile Mobilität	5.4.1	0 €		30.000 €		0,0
17	Vernetzte Mobilität	Mobilstationen	5.1.1	0 €		0 €		0,0
18	Gesundheitsversorgung sichern	Gesundheitszentrum	6.2.5	0 €		20.000 €		0,0
19	Gesundheitsversorgung sichern	zentraler Schulstandort Pflege	6.1.7	0 €		0 €		0,0
20	Familiengerechtigkeit	Quartiersmanagement	7.1.1	0 €		0 €		0,7
21	Familiengerechtigkeit	KeKiZ - Kein Kind zurücklassen	7.1.3	0 €		0 €		0,0
22	Familiengerechtigkeit	Starke Netzwerke Elternbegleitung	7.3.3	0 €		0 €		0,5
23	Gesellschaftliches Leben	Einwanderung gestalten NRW	8.1.5	0 €		0 €		0,0
24	Gesellschaftliches Leben	Zukunftswerkstatt	8.3.1			1.500 €		0,0
25	Gesellschaftliches Leben	Rucksack Kita	8.1.2	0 €		15.750 €		0,0
26	Erhalt der Dörfer	Dorfentwicklungsstrategie	9.3.3	48.700 €		10.000 €		1,0
27	Erhalt der Dörfer	Bündnis Wohnen ländlicher Raum	9.1.6	0 €		0 €		0,5
28	Natur- Umwelt- und Klimaschutz	FIL 2025	10.2.2	0 €		0 €		0,0
29	Natur- Umwelt- und Klimaschutz	Cradle to Cradle	10.3.2	0 €		0 €		0,0
30	Natur- Umwelt- und Klimaschutz	Biodiversität	10.5.1	0 €		0 €		0,0
31	Natur- Umwelt- und Klimaschutz	Masterplan Klimaschutz	10.1.1	0 €		0 €		0

Gesamtpersonalbedarf für 31 Maßnahmen:	45,0 Stellen
Davon in den Beteiligungen	13,7 Stellen
Davon Kreishaushalt	31,3 Stellen
durch Umschichtung Kreishaushalt gedeckt	20,6 Stellen
durch Neueinrichtung Kreishaushalt	10,7 Stellen

Gesamtpersonalkosten Kreishaushalt	1,64 Mio. €
Davon durch Umschichtung gedeckt	1,00 Mio. €
Nettopersonalmehraufwand Zukunftskonzept	0,64 Mio. €

Mehraufwand Fachkosten	+ 680 T€
Mehrerträge	+ 260 T€
Nettomehraufwand	+ 420 T€

<u>Nettomehraufwand ZK 2015</u>	<u>1,06 Mio. €</u>
--	---------------------------

3. Ergebnisplan und Finanzplan 2018

Die Veränderungen von Ergebnis- und Finanzplan sind nachstehend zunächst noch einmal komprimiert zusammengefasst dargestellt und grafisch aufbereitet:

3.1 Ergebnisplan

Gesamtergebnisplan	2016 Ist	2017 Plan	2018 Plan	Veränderung 2017-2018
ordentliche Erträge	426.337.053	449.001.784	464.317.014	15.315.230
Finanzerträge	3.640.119	3.367.237	3.593.063	225.826
Erträge:	429.977.172	452.369.021	467.910.077	15.541.056

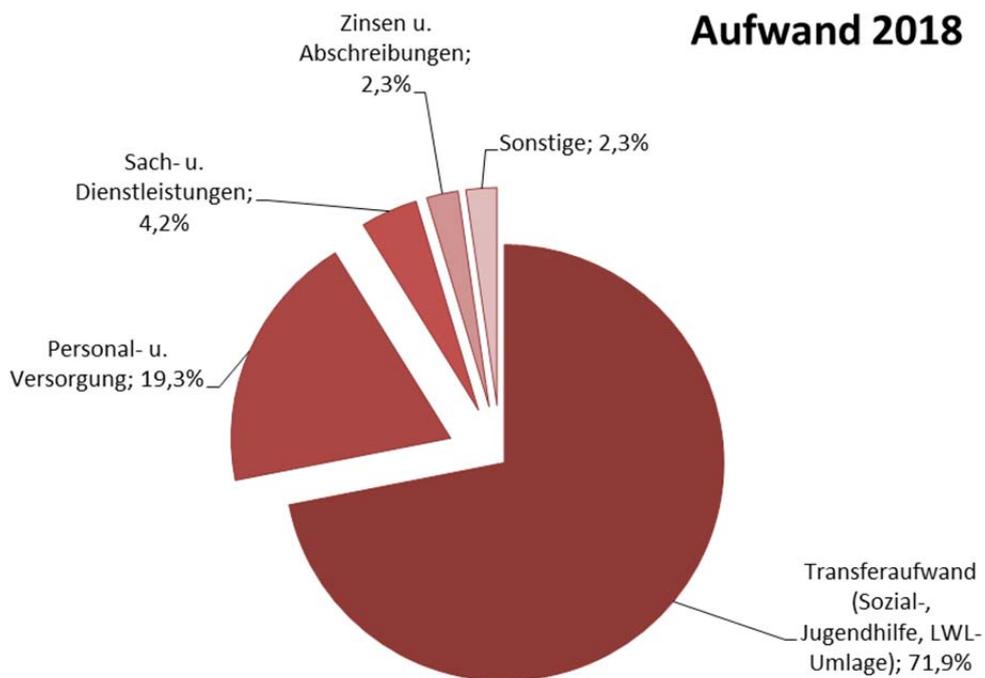
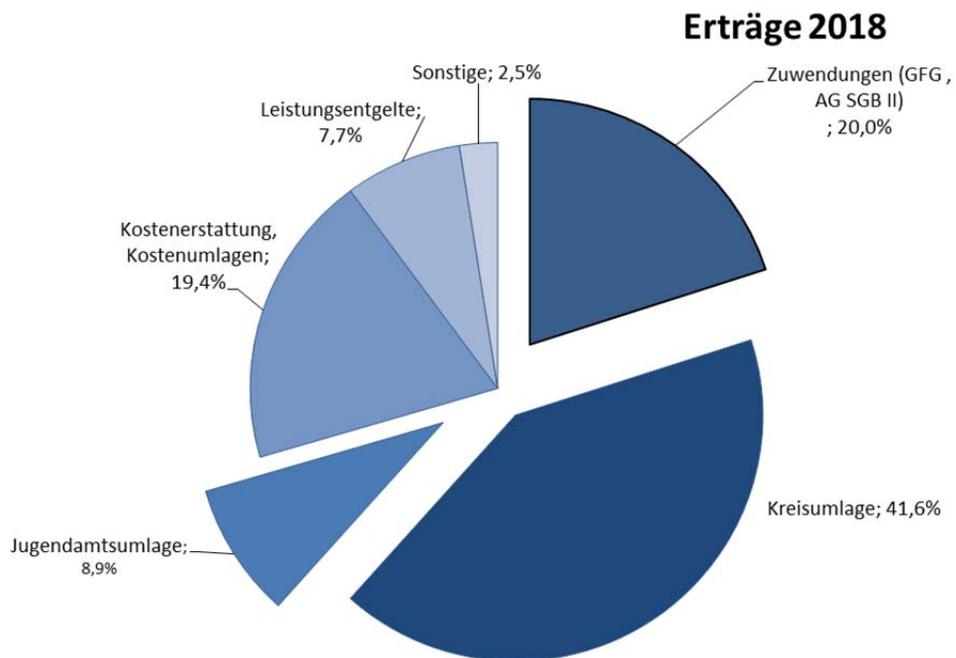
ordentliche Aufwendungen	419.479.936	449.112.656	465.208.731	16.096.075
Zinsen und äh. Aufwand	3.961.083	5.815.905	5.810.775	-5.130
Aufwendungen:	423.441.019	454.928.561	471.019.506	16.090.945
Jahresergebnis:	6.536.153	-2.559.540	-3.109.429	-549.889

3.2 Finanzplan 2017

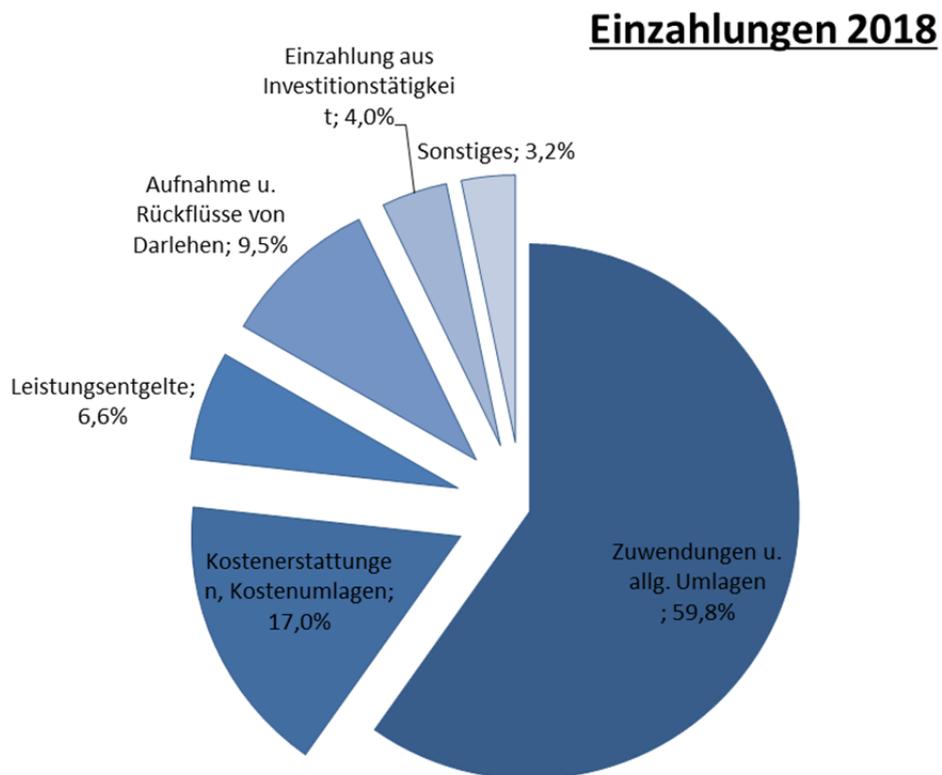
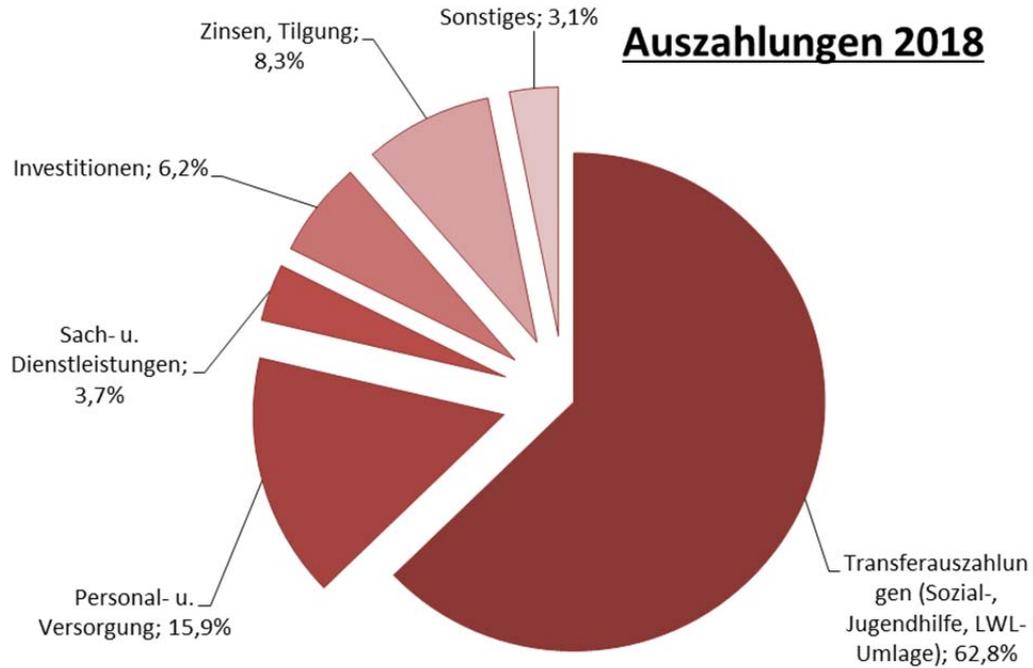
Gesamtfinanzplan	2016 Ist	2017 Plan	2018 Plan	Veränderung 2017-2018
Einz. Lfd. Verwaltungstätigkeit	427.426.263	446.088.192	463.263.649	17.175.457
Einz. Investitionstätigkeit	4.466.108	9.598.441	21.180.102	11.581.661
Aufnahme/Rückfluss Darlehen	410.488.407	39.942.309	50.755.436	10.813.127
Einzahlungen:	842.380.778	495.628.942	535.199.187	39.570.245
Ausz. Lfd. Verwaltungstätigkeit	421.533.634	443.189.642	458.241.003	15.051.361
Ausz. Investitionstätigkeit	20.087.660	22.826.005	33.364.218	10.538.213
Tilgung von Krediten	407.385.578	30.320.000	44.261.000	13.941.000
Auszahlungen	849.006.872	496.335.647	535.866.221	39.530.574
Anfangsbestand liq. Mittel	10.600.002	3.973.908	3.267.203	-706.705
Entwicklung liq. Mittel	-6.626.094	-706.705	-667.034	39.671
Endbestand liq. Mittel	3.973.908	3.267.203	2.600.169	-667.034

3.3 Grafische Übersichten zu Ergebnis- und Finanzplan 2018

3.3.1 Grafische Übersichten Ergebnisplan



3.3.2 Grafische Übersichten Finanzplan



3.3.3 Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen im Gesamtergebnisplan nach den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten

Die prozentualen Anteile der einzelnen Kostenarten am Gesamtvolumen des Ergebnis- bzw. Finanzplans schwanken zwischen beiden Planungen deutlich. Dies resultiert aus den vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen (Aufnahme und Tilgung von Krediten, Investitionen), welche das Gesamtvolumen im Finanzplan erhöhen und so zu deutlich differierenden prozentualen Anteilen führen.

Übersicht über die Anteile der Ertrags- und Aufwandsarten am Gesamthaushalt									
Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung Anteil
Ertrag									
Zuwendungen und Umlagen, AG SGB II	79,70%	77,60%	78,10%	79,30%	78,80%	72,90%	71,90%	70,50%	-1,40%
↳ allg. Kreisumlage	50,50%	47,75%	46,54%	44,45%	44,57%	44,53%	44,03%	41,60%	-2,43%
Kostenerstattungen, Transfererträge	11,40%	14,30%	13,20%	12,10%	11,70%	17,50%	18,40%	19,40%	1,00%
Leistungsentgelte	7,10%	6,50%	7,10%	7,10%	7,20%	7,20%	7,40%	7,70%	0,30%
Sonstiges	1,80%	1,60%	1,60%	1,50%	2,30%	2,40%	2,30%	2,50%	0,20%
Aufwand									
Transferaufwand[1]	74,60%	72,70%	73,10%	73,00%	72,60%	72,10%	72,30%	71,90%	-0,40%
Personalaufwendungen	14,90%	17,60%	17,20%	17,30%	17,30%	18,60%	18,90%	19,30%	0,40%
Sach- und Dienstleistungen	5,30%	4,60%	4,90%	4,90%	5,10%	4,10%	4,00%	4,20%	0,20%
Sonstiges	5,20%	5,10%	4,80%	4,80%	4,90%	5,20%	4,70%	4,60%	-0,10%
↳ sonstige Aufwendungen	2,10%	2,20%	2,20%	2,10%	2,20%	2,30%	2,30%	2,30%	
↳ Zinsen und Afa	3,10%	2,90%	2,60%	2,70%	2,70%	2,90%	2,40%	2,30%	-0,10%

[1] Ohne Anteile Personalkosten

In der Struktur der Aufwands- und Ertragsarten sind gegenüber den Vorjahren insbesondere folgende Veränderungen zu erwähnen:

- Durch eine Umstellung der Verbuchung der Bundeserstattung SGB XII sind diese ab 2016 bei den Kostenerstattungen und nicht mehr bei Zuwendungen ausgewiesen. Dies ergibt von 2015 nach 2016 eine entsprechende Verschiebung.
- Die kontinuierliche Reduzierung des umlagefinanzierten Haushaltsvolumens, einhergehend mit einem steigenden Anteil der Kostenerstattungen / Transfererträge ist auf verschiedene Effekte wie die Übernahme der Kostenverantwortung Grundsicherung im Alter (2014) und die steigenden Bundeserstattungen nach dem SGB II zurückzuführen.
- Aufgrund der Übernahme des Rettungsdienstes vom DRK Kreisverband Lippe zum 01.01.2017 sinkt der Aufwand für Dienstleistungen um rd. 4,3 Mio. € (-1%), während durch die übernommenen Mitarbeiter der Anteil Personalaufwendungen (+4,3 Mio. €) um rd. 1% steigt.
- Der Transferaufwand entwickelt sich leicht rückläufig und profitiert hier von der Entlastung bei der Landschaftsumlage und der Entspannung bei den Hilfen zur Pflege. Korrespondierend kann auch der Anteil der allgemeinen Kreisumlage am Ertragsvolumen deutlich um rd. 2,4% reduziert werden

- Wie in den Vorjahren bleibt der Haushalt des Jahres 2018 aber weiterhin umlageertrags- und transferleistungsorientiert.

3.4 Veränderung der Bereichsbudgets

Die Gegenüberstellung zeigt die Saldenveränderungen von 2016 bis 2018 nach Budgets im Überblick. Die Veränderung der Personalaufwendungen ist saldiert in diesen Daten enthalten. Auf die Darstellung zur Entwicklung des Personalaufwands unter Ziffer 4.2.2 und auf den Stellenplan als Anlage zum Haushalt wird verwiesen.

Detaillierte Informationen sind auch den Teilplänen nach Budgets (gelbe Seiten) und den Produktdarstellungen (blaue Seiten) zu entnehmen. Dort sind sowohl die Personalaufwendungen spezifiziert als auch die Anzahl der Stellen dargestellt. Alle MitarbeiterInnen, die zum 01.01.2018 beim Kreis beschäftigt sind, werden hier nach ihrem jeweiligen Einsatz den entsprechenden Produkten zugeordnet. Teilzeitkräfte wurden jeweils mit dem Anteil an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zugeordnet. Die Budgetierung der Personalkosten und der flexible Personaleinsatz der Bereiche führen hier naturgemäß zu Abweichungen in der zahlenmäßigen Darstellung der Stellenanteile zwischen Stellenplan und Produktplan etc.

	Ist 2016	Planung 2017	Planung 2018	Veränderung 2017 / 2018	+	-
Revision und Recht	-1.195.959	-1.358.416	-1.431.855	-73.439		-73.439
FD Finanzen, Beteiligungen, Controlling	-35.280.851	-37.845.655	-38.558.213	-712.558		-712.558
Kreispolizeibehörde	-544.670	-719.981	-801.732	-81.751		-81.751
FD Bevölkerungsschutz	-1.920.275	-2.252.932	-2.518.871	-265.939		-265.939
FD Bildung	-2.131.829	-2.340.796	-2.287.180	53.616	53.616	
FD Soziales und Integration	-83.443.830	-86.426.670	-86.561.152	-134.482		-134.482
Kreisentwicklung	-284.660	-486.754	-562.074	-75.320		-75.320
FD Bauen	-1.001.702	-1.118.144	-1.259.366	-141.222		-141.222
Referat Landrat, strategische Steuerung	-1.622.945	-1.852.244	-1.946.047	-93.803		-93.803
Service	-12.597.519	-12.875.637	-13.653.977	-778.340		-778.340
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	-1.056.063	-2.280.315	-2.167.576	112.739	112.739	
Umwelt und Energie	-3.241.879	-3.979.554	-4.226.592	-247.038		-247.038
Jugend, Familie und Gesundheit	-43.036.848	-44.513.722	-45.728.445	-1.214.723		-1.214.723
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewert.	-4.207.475	-4.437.966	-4.732.279	-294.313		-294.313
Allgemeine Finanzierung	197.922.657	199.929.246	203.325.930	3.396.684	3.396.684	
Gesamt:	6.356.152	-2.559.540	-3.109.429	-549.889	3.563.039	-4.112.928

Erläuterungen zu den Budgetveränderungen im Einzelnen sind den detaillierten Produktdarstellungen zu entnehmen.

3.5. Der Haushaltsausgleich / Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW –GO- muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden können.

Mittel aus der Ausgleichsrücklage stehen für den Haushaltsausgleich 2018 in Höhe von rund **3,1 Mio. €** zur Verfügung. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 ist in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2016 erfolgt.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist nachstehend dargestellt:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage ab 2006		Bestand 31.12. d. Jahres
Eröffnungsbilanz		50.012.396 €
Ergebnis 2006	-19.322.349 €	30.690.047 €
Ergebnis 2007	-6.357.969 €	24.332.078 €
Ergebnis 2008	-5.295.680 €	19.036.398 €
Ergebnis 2009	-10.446.537 €	8.589.861 €
Ergebnis 2010	1.061.019 €	9.650.880 €
Ergebnis 2011	1.115.151 €	10.766.031 €
Ergebnis 2012	331.248 €	11.097.279 €
Ergebnis 2013	-6.530.208 €	4.567.071 €
Ergebnis 2014	-1.397.400 €	3.169.671 €
Ergebnis 2015	2.941.498 €	6.111.169 €
Ergebnis 2016	6.356.152	12.467.322 €
Plan 2017	-2.559.540	9.907.782 €
Plan 2018	-3.109.429	6.798.353 €

Nach den unterjährigen Hochrechnungen zur Budgetentwicklung 2017 ist eine Budgetverbesserung zu verzeichnen und wird die eingeplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2017 voraussichtlich nicht erforderlich werden. Insoweit kann die im Vorjahr geplante Entnahme zur Entlastung der Kommunen erneut im Budget 2018 veranschlagt werden (Vgl. Hierzu Anlage 5 zum Haushaltsplan, Endbestand Ausgleichsrücklage nach Hochrechnung 2017 rund 11,7 Mio. €)

4. Wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen

4.1. Wesentliche Ertragspositionen:

4.1.1. Allgemeine Kreisumlage

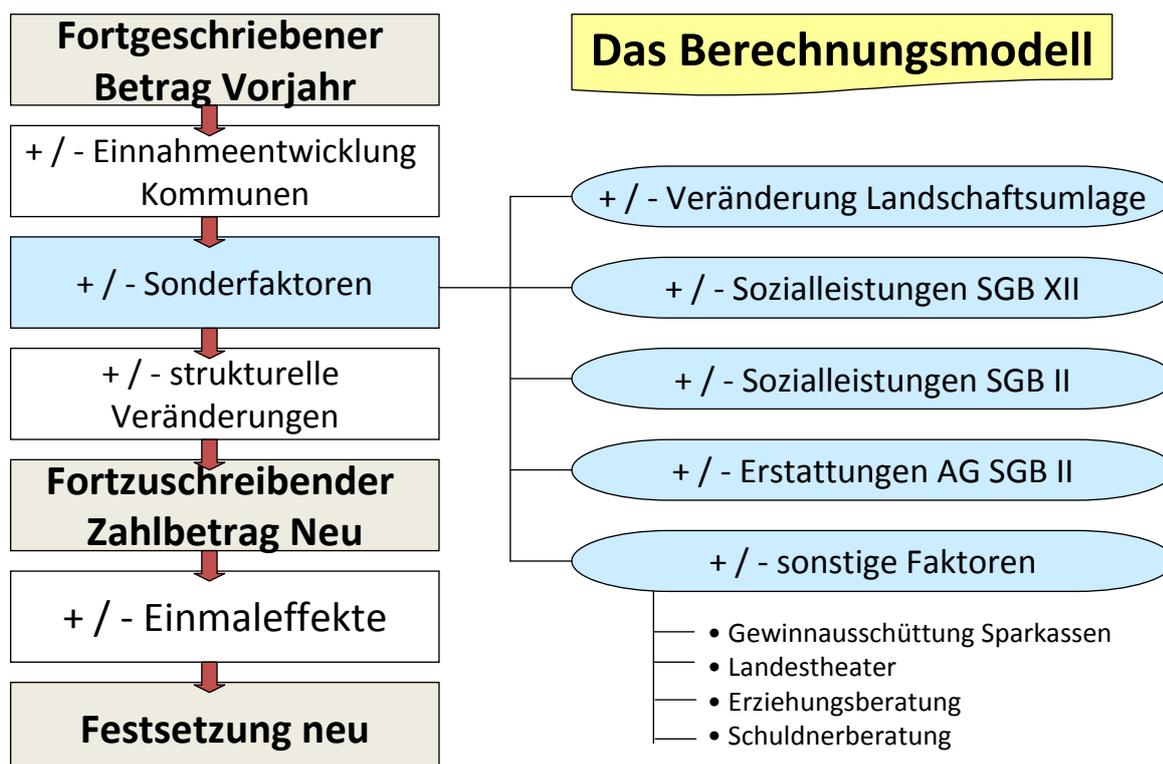
Die allgemeine Kreisumlage 2018 wird mit **194.500 T€** eingeplant und **sinkt** damit gegenüber dem Vorjahr um **rd. 3,8 Mio. €**. In annähernd dieser Größenordnung wird erneut die Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen.

Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage beträgt bei Umlagegrundlagen von 497.112 T€ (Vorjahr: 460.557 T€) **39,126 %** (2017: 43,061%).

Der Hebesatz kann damit gegenüber dem Vorjahr um **3,935 Hebesatzpunkte gesenkt** werden.

Alle nachstehend erläuterten Umlagen wurden auf **Grundlage der 1. Modellrechnung zum GFG 2018** berechnet. Der Landeshaushalt wurde am 17.01.2018 beschlossen, bis zum 18.01.2018 lag die endgültige GFG-Festsetzung 2018 noch nicht vor. Sich ggf. noch ergebende Veränderungen bei den Umlagegrundlagen oder den GFG-Zuweisungen sind daher zu einem späteren Zeitpunkt in den Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten und im Rahmen der vorgesehenen Beschlussfassung über den Kreishaushalt in der Kreistagsitzung am 19.03.2018 zu berücksichtigen.

Ermittlung des Umlagebetrages / Beratungs- und Berechnungsmodell



Die Ermittlung des Umlagebetrages richtet sich nach § 56 Kreisordnung NRW. Der Kreis Lippe praktiziert seit 1998, unbeschadet der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Ermittlung und Festsetzung des Umlagebetrages, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein besonderes Beratungs- und Berechnungsmodell. Im Rahmen dieses Modells werden alle Änderungen bei den Aufwendungen und Erträgen des Kreises Lippe frühzeitig vor Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs transparent dargelegt, wobei neben der Frage der Entwicklung einiger vom Kreis Lippe nicht zu beeinflussenden Ausgaben und weiterer Sonderfaktoren – ursprünglich - insbesondere die tatsächliche Einnahmeentwicklung der Gemeinden berücksichtigt werden soll. Durch frühzeitige Konsultationen und Abgleiche soll neben einer Transparenz des Haushaltsgebarens erreicht werden, dass sich der Kreishaushalt grundsätzlich zeitgleich nur so entwickeln kann, wie sich die Einnahmen der Städte und Gemeinden entwickeln. Dieses Vorgehen ist in den vergangenen Jahren von der Politik des Kreises Lippe mit ganz überwiegender Mehrheit begrüßt und bestätigt worden. Landesweit gehört der Kreis Lippe damit zu den wenigen Kreisen, die ein so weitgehendes konsensuales und transparentes Vorgehen bei der Beratung der auch für die Gemeinden wichtigsten Ausgabeposition praktizieren.

Allerdings wurde das „Modell“ in einem wesentlichen Punkt, nämlich der Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung der Kommunen seit 2010 ausgesetzt (Folge des Einbruchs nach der Bankenkrise). Es wurden nur die Sonderfaktoren abrechnet. Im Rahmen des Haushalts hat der Kreis also alle anderen Positionen (Schulen, Straßen, Personalkosten und Sachaufwendungen) aufgefangen.

Neuregelung durch das Umlagengenehmigungsgesetz

Durch das 2012 in Kraft getretene **Umlagengenehmigungsgesetz** ist u.a. die kommunale Beteiligung bei der Aufstellung und der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes neu geregelt und ausgeweitet worden. Die Änderungen wirken sich lediglich formal auf den Beratungsprozess des Kreises Lippe aus, inhaltlich ergeben sich aufgrund der seit Jahren in Lippe praktizierten Verfahrensweise keine wesentlichen Veränderungen. Das Verfahren der Benehmensherstellung lässt sich wie folgt skizzieren:

- **Einleitung Beteiligungsverfahren** 6 Wochen vor Aufstellung Haushaltsentwurf. Unterrichtung über Eckpunkte und Basisdaten der HH-Planung, Bekanntgabe voraussichtlicher Umlagehebesätze
- Gelegenheit zur **Stellungnahme** für die Gemeinden
- Zuleitung evtl. Stellungnahmen an Kreistag im Rahmen der Haushaltseinbringung
- Erläuterung, inwieweit evtl. Einwendungen der Kommunen bereits gefolgt wurde
- Möglichkeit der **Anhörung der Kommunen** im Rahmen der Haushaltsberatung
- Beschlussfassung über Einwendungen der Gemeinden
- Mitteilung des Beratungsergebnisses
- **Genehmigungsverfahren Aufsichtsbehörde:** erneut Gelegenheit zur Stellungnahme für die Kommunen
- **Anzeigeverfahren,** Genehmigung Hebesätze Kreisumlage durch Aufsichtsbehörde

Im Rahmen des aktuell laufenden Evaluierungsprozesses prüft das Land derzeit, das erneute Anhörungsverfahren der Kommunen bei der Aufsichtsbehörde zur Straffung des Verfahrens wieder abzuschaffen, hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

Mit dem Umlagenehmigungsgesetz sind auch zwei wichtige Regelungen in Kraft getreten, die sich auf die Entwicklung des Eigenkapitals sowie die Jugendamts- und die Gesamtschulumlage auswirken. Zum einen ist der Kreis nun berechtigt, unter bestimmten Umständen verpflichtet, eine **Sonderumlage** zu erheben:

- der Kreis kann eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist.
- der Kreis muss eine Sonderumlage erheben, sofern eine Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO eingetreten ist.

Die Erhebung einer Sonderumlage ist nach der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes zu bestimmen. Damit besteht im Gegensatz zur vorherigen Regelung jetzt die rechtliche Möglichkeit, ein eingetretenes Defizit im Jahresabschluss im übernächsten Jahr wieder aufzuholen. Der Kreis hat von dieser Möglichkeit in den vergangenen Jahre zweimal teilweise Gebrauch gemacht.

Entwicklung der kommunalen Haushalte / Haushaltsvergleich

Die Entscheidung über die Festsetzung der Kreisumlage bedarf einer Abwägung des erforderlichen Finanzbedarfes des Kreises und der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Hierzu ist es zwingend erforderlich, auch auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen einzugehen. Die individuelle Situation einzelner Kommunen kann allerdings von der hier geforderten Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichen. Das gesetzliche Berechnungssystem zur Kreisumlage federt dies – wenn auch mit zeitlichem Verzug - ab. Denn die Kreisumlagen werden konkret nach der Umlagekraft einer Gemeinde, also im Wesentlichen ihrer Steuerkraft berechnet. Auch die staatlichen Zuweisungen folgen diesem Prinzip. Wenn auch hier, wie später im Abschnitt Schlüsselzuweisungen dargestellt wird, erhebliche und nicht gerechtfertigte und nicht hinnehmbare Umverteilungen zwischen dem Kreisraum und dem kreisfreien Raum stattfinden.

Grundgedanke in dem Beratungs- und Berechnungsmodell der Kreisumlage war immer das gemeinsame Bestreben, die durch die mangelhafte kommunale Finanzierung auch in Lippe begründete finanzwirtschaftliche Schieflage nicht zum Thema einer gegenseitigen, letztlich aber fruchtlosen Auseinandersetzung werden zu lassen, sondern die Ursache, nämlich die seit Jahren unauskömmliche Finanzierung insbesondere durch bundesgesetzlich aber teilweise auch landesgesetzlich veranlasste Sozialleistungen, in den Fokus der Betrachtungen zu stellen.

Unter Verweis auf die Vorberichte der Vorjahre bleibt an dieser Stelle folgendes festzuhalten (Hinweis: die gemeindlichen Daten beinhalten teilweise noch für 2015 und für 2016 noch nicht die festgestellte Rechnungsabschlüsse und sind daher vorläufig):

Entwicklung der Kassenkredite

Kreis Lippe

Eröffnungsbilanz	=	33,0 Mio. €
2013	=	43,4 Mio. €
2014	=	48,1 Mio. €
2015	=	40,3 Mio. €
2016	=	34,4 Mio. €

Städte und Gemeinden¹

Eröffnungsbilanz	=	29,6 Mio. €
2013	=	177,6 Mio. €
2014	=	220,2 Mio. €
2015	=	245,6 Mio. €
2016	=	228,5 Mio. €

Der Vergleich zeigt, dass sowohl die Städte und Gemeinden als auch der Kreis Lippe ab 2008 zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen, also nicht für Investitionen bzw. sonstige rentierliche Auszahlungen, insgesamt rd. 200 Mio. € zusätzliche Kassenkredite aufgenommen haben, die umgangssprachlich oder im Vergleich zum Privatbereich mit einem Ratenkredit oder „Konsumentenkredit“ bezeichnet würden. Ab 2016 wird im Ansatz eine Verbesserung der aktuellen Finanzierungssituation durch einen leichten Rückgang der Kassenkredite deutlich. Die Jahresabschlüsse der Kommunen bleiben abzuwarten.

Entwicklung des Eigenkapitals

Kreis Lippe

Eröffnungsbilanz	=	150,0 Mio. €
2012	=	111,1 Mio. € (-25,9%)
2013	=	103,4 Mio. € (-31,0%)
2014	=	100,8 Mio. € (-32,8%)
2015	=	103,4 Mio. € (-31,0%)
2016	=	109,6 Mio. € (-28,6%)

Städte und Gemeinden²

Eröffnungsbilanz	=	956,2 Mio. €
2012	=	767,0 Mio. € (-19,7%)
2013	=	730,7 Mio. € (-23,6%)
2014	=	703,7 Mio. € (-26,4%)
2015	=	692,0 Mio. € (-27,5%)
2016	=	697,3 Mio. € (-27,1 %)

¹ Ergebnisse der Abfrage bei den Städte und Gemeinden 2016

² Abfrage bei den Städten und Gemeinden 2016, Datenbasis weitgehend noch JR 2015

Der Eigenkapitalvergleich zeigt, dass der Kreis Lippe und die Städte und Gemeinden in Lippe seit NKF-Umstellung etwas in gleichem Umfang von rund 28 % ihr Eigenkapital verzehrt haben.

Für den Kreis Lippe ist hier für 2016 durch die gegenüber der Planung verbesserte Budgetentwicklung eine leichte Entspannung zu verzeichnen, die sich auf kommunaler Ebene noch nicht so deutlich abbilden lässt. Dies liegt aber daran, dass zum Zeitpunkt der Datenerhebung von einigen Kommunen noch keine Rechnungsergebnisse 2016 vorlagen, in diesen Fällen berücksichtigt die Darstellung noch die Haushaltsplanung 2016 der Kommunen. Aufgrund der hier durch die Entwicklung der Steuereinnahmen in 2016 ebenfalls grundsätzlich zu verzeichnenden positiven Trends wird die Jahresrechnung eine mit der Kreisebene vergleichbare Entwicklung zeigen.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

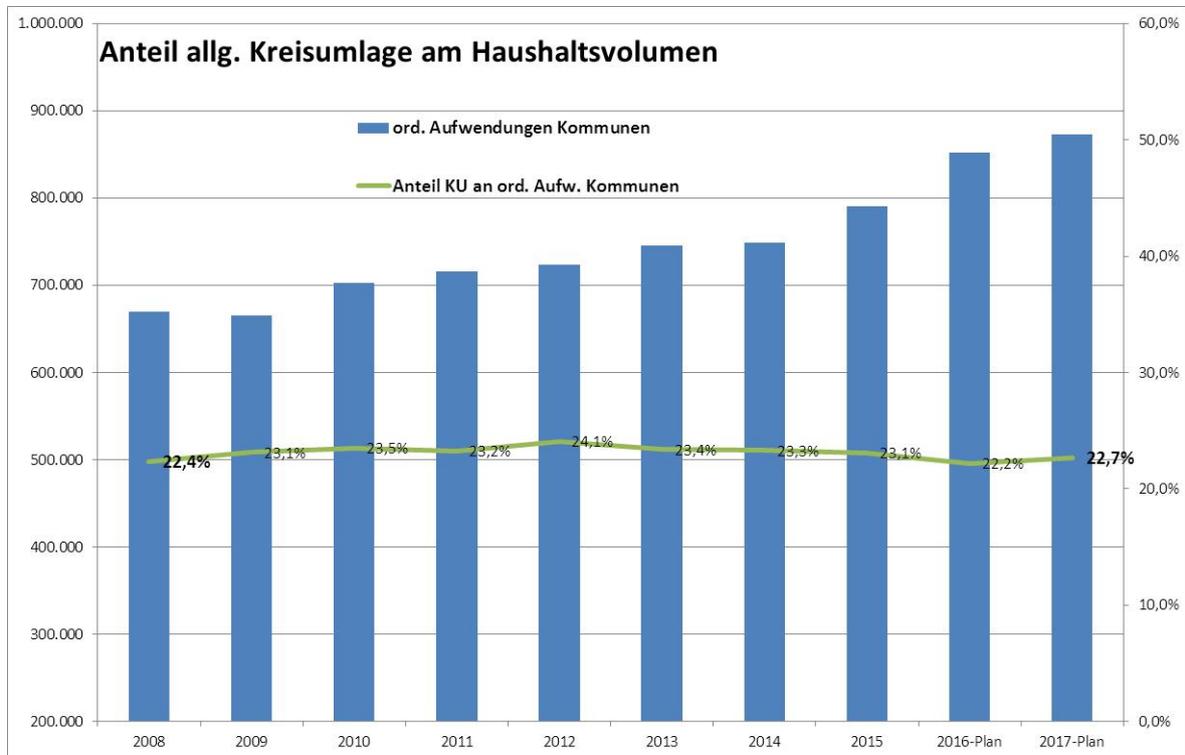
Kreis Lippe

2013	=	78,1 Mio. €
2014	=	96,5 Mio. €
2015	=	96,7 Mio. €
2016	=	110,2 Mio. €
2017	=	105,9 Mio. €
2018	=	130,4 Mio. € + 70,0 %

Städte und Gemeinden

2013	=	29,4 Mio. €
2014	=	36,6 Mio. €
2015	=	38,2 Mio. €
2016	=	39,6 Mio. €
2017	=	40,3 Mio. €
2018	=	46,4 Mio. € + 57,8 %

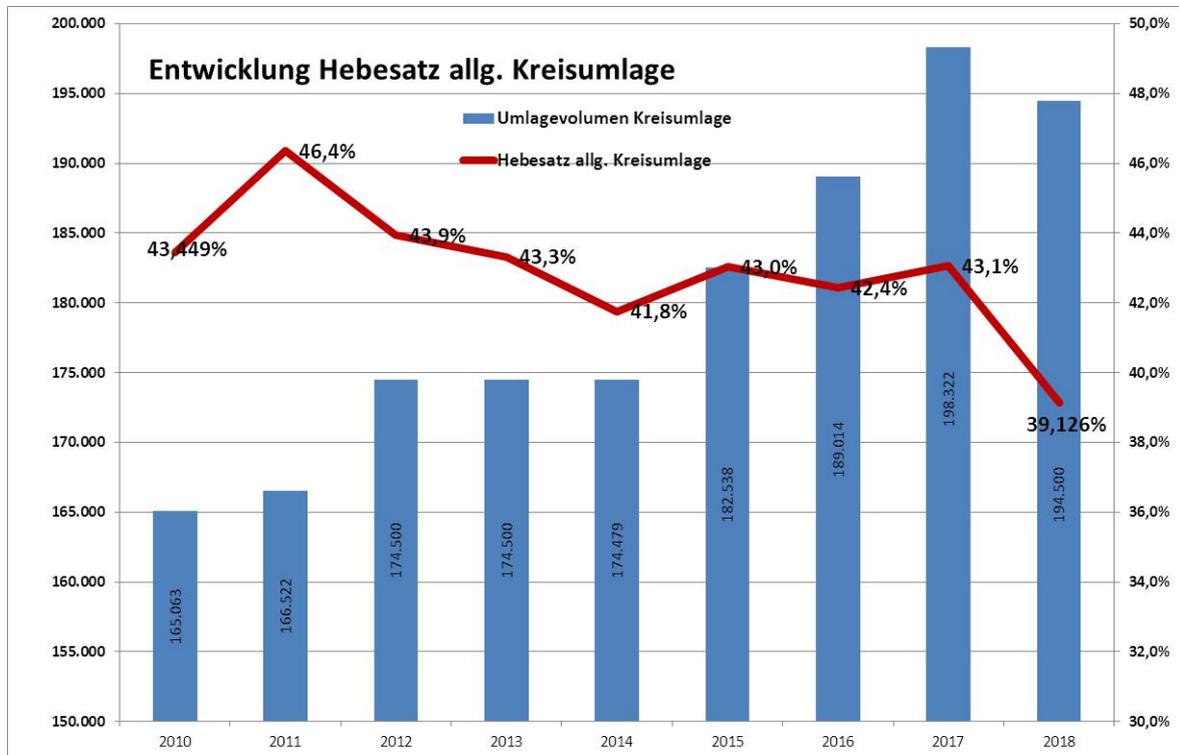
Der Einfluss der Kreisumlage auf die gemeindlichen Haushalte



Die Kreisumlage stellt zwar regelmäßig die größte Einzelposition in den gemeindlichen Haushalten dar, ihr Anteil ist jedoch zuletzt 2017 leicht zurückgegangen. Folgende Aussagen für die Jahre 2014 - 2017 (Ansatz) lassen sich hierzu treffen:

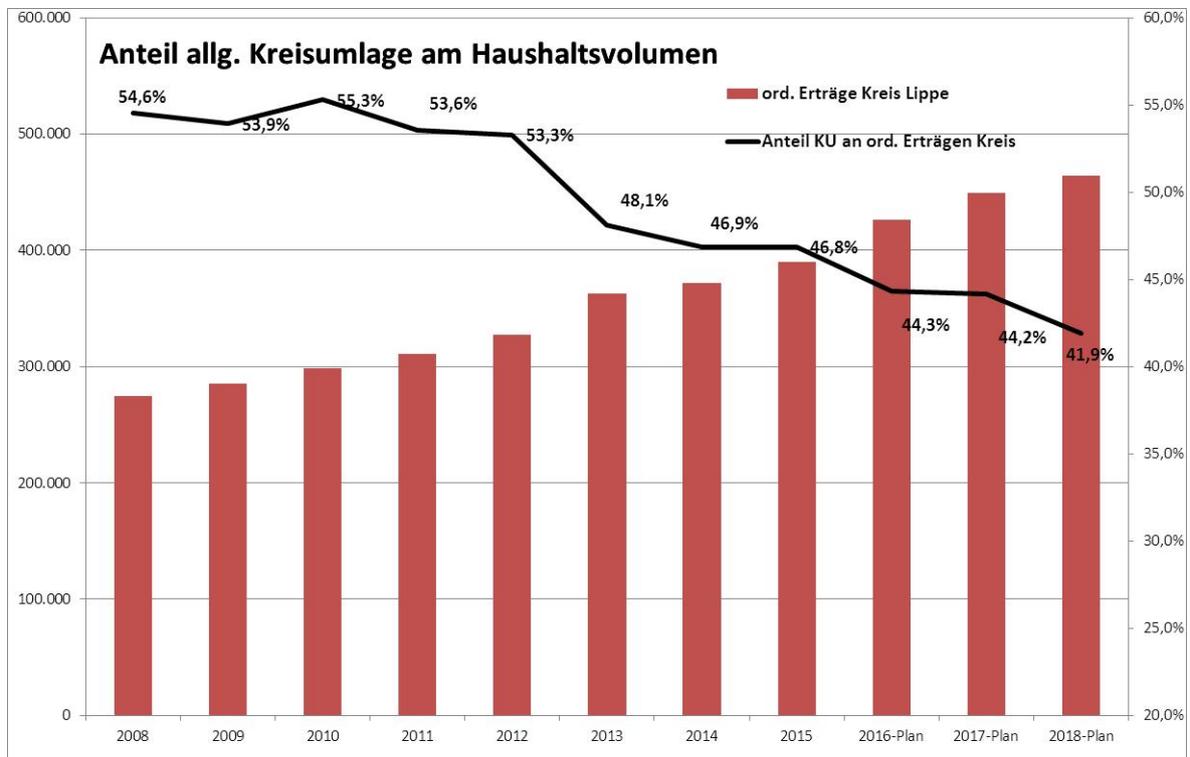
1. Die Kreisumlage ist in den Jahren 2014-2017 um 23,8 Mio. € gestiegen = + 12 %.
2. Demgegenüber sind die gemeindlichen ordentlichen Aufwendungen von 2014 - 2017 um 124 Mio. € = + 14 % gestiegen.
3. Der Anteil der Kreisumlage an dem Ausgabenzuwachs der Kommunen betrug somit 19%, obwohl der Hebesatz der Kreisumlage immer deutlich über 40 % gelegen hat. Oder anders: 4 von 5 zusätzlichen Euros, die die lippischen Gemeinde in den letzten Jahre ausgeben, sind nicht auf die Kreisumlage zurückzuführen.
4. Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Städte und Gemeinden betrug in den letzten 10 Jahren relativ konstant 22 bis 24% und ist zuletzt kontinuierlich gesunken

Die Hebesatzentwicklung in den letzten Jahren



Die Darstellung zeigt im Jahre 2010-11 den starken Anstieg des Hebesatzes auf über 46 % (2008=39,3%) aufgrund des Absinkens der gemeindlichen Steuereinnahmen im Rahmen der Bankenkrise 2008/09, in der Folge bei gleichbleibendem Umlagebetrag in den Jahren 2010-2012 ein Absinken aufgrund wieder steigender Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und in der Folge zwischen 2013 und 2017 eine Seitwärtsbewegung bei rd. 43 % Hebesatz. Das jetzige Absinken ist durch einen - gegenüber den Finanzplanungen der Vorjahre - geringeren Anstieg der Netto-Soziallasten einschließlich der Landschaftsumlage und einen starken Anstieg der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen begründet.

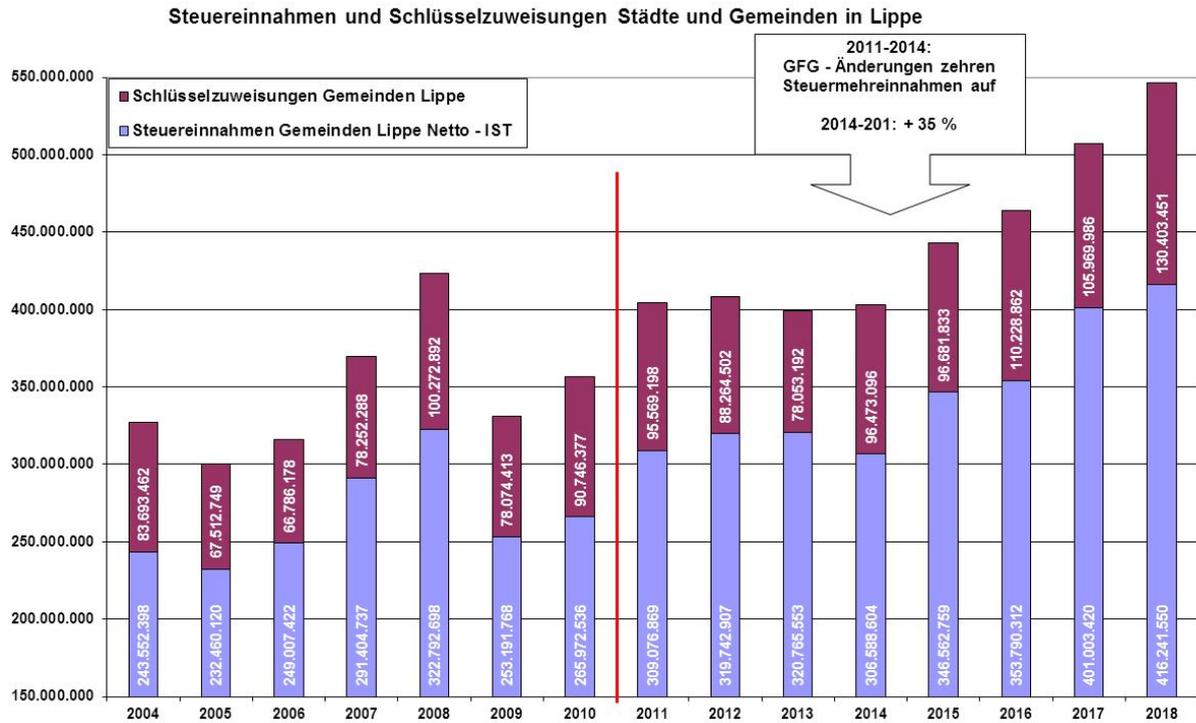
Der Anteil der Kreisumlage an den Kreiserträgen



Auch der Anteil der Kreisumlage am Kreishaushalt ist in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlich gesunken und im Wesentlichen auf die gestiegenen Zuschüsse im Sozial- und Jugendhilfereich zurückzuführen. Dennoch verfügen Kreise anders als Städte und Gemeinden nach wie vor über keine eigenen allgemeinen Steuereinnahmen. Auch die Bundeserstattungen als Entlastung für den Anstieg der Eingliederungshilfe fließen den Kreisen nur teilweise, und zwar über eine erhöhte Bundeserstattung nach § 46 SGB II, zu. Auch die Dotation des Kreistopfes bei den Schlüsselzuweisungen berücksichtigt nicht annähernd, dass es im Kreisraum die Kreise sind, welche die gesetzlich festgelegten Aufwendungen für große Teile des Sozialbereichs tragen und nicht die Städte und Gemeinden. Daher wird, solange dies nicht geändert ist, die Kreisumlage **unabhängig vom gewählten Berechnungsverfahren** die Netto-Veränderungen im Sozialbereich mit entsprechend hohen Beträgen auch künftig zwingend abdecken müssen.

Nur über direkte, höhere und laufend dynamisierte Kostenerstattungen oder auch eine starke Umverteilung zwischen den Töpfen beim GFG-Finanzausgleich lässt sich etwas hieran ändern. Hinsichtlich der Bundeserstattungen stößt dies - wie das aktuelle Beispiel SGB II; § 46 zeigt - an verfassungsgemäße GrenzeN. Es ist dem Bund schlicht nicht erlaubt, den Kommunen direkte Mittel außerhalb bestimmter im Grundgesetz genannter Bereiche zuzuweisen. Wenn dies geschieht, wechselt die Zuständigkeit zum Bund (Bundesauftragsangelegenheit), wie die Übernahme der Grundsicherung nach SGB XII zeigt. Der Weg geht über die Länder (Umsatzsteuer und Länderfinanzausgleich) und über die gemeindlichen Anteile an den Steuern.

Entwicklung der Steuereinnahmen Städte und Gemeinden



Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich:

1. wie sich die GFG-Reform mit der stärkeren Umverteilung in den Jahren 2011-2014 zugunsten des kreisfreien Raums auf die Einnahmen der Kommunen in Lippe ausgewirkt hat: trotz Anstieg der Verbundmasse keine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen
2. dass der Anstieg der gemeindlichen Finanzeinnahmen (Steuern und Schlüsselzuweisungen) in den Jahren 2014 - 2018 (Hochrechnung nach Orientierungsdaten) mit + 35 % = rd. 143 Mio. € beträgt, wohingegen der Anstieg der Kreisumlage in dem gleichen Zeitraum mit 11,5 % = 20 Mio. € beträgt.

Ergebnisse der Vorberatungen mit den Städte und Gemeinden

Die Budgetentwicklung des Kreises Lippe für 2018 ist in der „Arbeitsgruppe Kreisumlage“ in der Zeit vom 09.10.2017 bis 12.12.2017 in 3 Arbeitstreffen beraten worden. Kontrovers diskutiert, weil planerisch mit erheblichen Fragezeichen verbunden, wurde insbesondere die prognostizierte **Kostenentwicklung SGB II** für das Jahr 2018.

Nach ersten Sondierungsgesprächen mit dem Jobcenter Lippe waren hier für 2018 zunächst noch **Mehraufwendungen von bis zu 4 Mio. €** befürchtet worden, die auch in der 1. Arbeitskreissitzung mit den Vertretern der Kommunen kommuniziert wurden. Neben der Erwartung weiter deutlicher Fallzugänge aus dem Rechtskreis der anerkannten Asylbewerber ging diese erste Prognose auch von deutlich steigenden Aufwendungen für **Einrichtungsbeihilfen** und **Darlehenshilfen** gerade für diesen Personenkreis aus. Diese Einmalhilfen belasten dabei das Kreisbudget zu 100%, da die Kostenerstattungsquoten nach AG-SGB II nur für die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung gelten, nicht aber für die vom kommunalen Träger zu gewährenden einmaligen Beihilfen.

Zusätzlich erschwert wurden verlässliche Prognosen zum Auftakt der Budgetgespräche durch die zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig bearbeiteten Leistungsanträge nach dem **Unterhaltungsvorschussgesetz** durch Ausweitung der Leistungsansprüche.

In der abschließenden Arbeitskreissitzung konnte Einvernehmen erzielt werden, die Kostensteigerungen für einmalige Beihilfen niedriger in das Budget einzustellen und örtlich in Kooperation mit dem Kreis alle Anstrengungen zu unterstützen, um - soweit möglich - Sachleistungen für Ersteinrichtung zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Mehrbelastungen konnten insoweit auf zunächst **+ 2.750 T€** begrenzt werden.

Weiter wurden Ende des Jahres 2017 (Rechenlauf Januar 2018) nochmals die Auswirkungen der nun weitgehend abgearbeiteten neuen UVG-Leistungsanträge (Ausweitung des Leistungsanspruch auf Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Wegfall der Leistungsbegrenzung auf max. 72 Monate) auf die Hilfen nach dem SGB II verifiziert, hier ergaben sich mögliche weitere, in dieser Größenordnung zunächst nicht kalkulierte und kalkulierbare **Minderaufwendungen SGB II in Höhe von rd. 1,2 Mio. €**.

Zusätzlich wurde auch der **aktuelle Fallzahlzuwachs** aus dem Personenkreis der Flüchtlinge mit Bleiberechtigungsprognose mit dem Jobcenter und dem Ausländeramt weiter kontinuierlich abgestimmt. Hier zeigte sich im Verlauf der Monate September bis Dezember 2017 ein leichter Rückgang der Zugänge gegenüber der Prognose, so dass auch die für 2018 zu prognostizierende Fallzahlentwicklung leicht gegenüber den ersten Budgetgesprächen leicht nach unten korrigiert werden konnte. Ausgehend von einer niedrigeren Fallzahlbasis zum Jahresende 2017 ist gleichwohl weiterhin mit Zuwächsen im SGB II zu rechnen.

Darüber hinaus wurde für die Jahre 2018/2019 – wie von der Bundesregierung zugesichert – **eine zusätzlich Kostenerstattung für flüchtlingsindizierte Kosten der Unterkunft** in das Budget eingeplant. Nach Auswertungen des Jobcenters Lippe führt die erhöhte pauschalierte Kostenerstattung von vorläufig 5,3% der KdU insgesamt

nicht zu einer vollständigen Erstattung der flüchtlingsindizierten KdU. Hier wurden 840 T€ für 2018 und 1,4 Mio. € für 2019 zusätzlich eingeplant

Aufgrund der Zusage der Bundesregierung wurden diese Mittel als zusätzliche Erträge in das Budget eingestellt. Wie die gesamte Fallzahlentwicklung SGB II und die Klärung weiterer Rechtsfragen (Familiennachzug etc.) ist die Entwicklung der Kostenerstattung allerdings mit gewissen Budgetrisiken behaftet.

Es ist jedoch noch nicht klar, wann und in welchem Umfang konkret diese zusätzlichen Erstattungen, obwohl gesetzlich geregelt, eintreten werden. Denn es gibt auch einen anderen Regelmechanismus welcher dann eintritt, wenn bundesweit die 50 % - Schwelle des Bundesanteils an den KdU erreicht wird. Dann könnte es zur Verhinderung einer Bundesauftragsverwaltung zu einer Reduzierung der Erstattung im Rahmen des § 46 SGB II und zu einer Erhöhung des Umsatzsteueranteils (Länder oder Kommune oder beide) kommen, der dem Kreis aber nicht zufließt. Auf dieses Risiko muss hingewiesen werden.

Schlussendlich ergeben sich saldiert gegenüber 2017 Mehraufwendungen von rd. 300 T€, die in die Berechnung der Kreisumlage einfließen.

Die Verständigung auf den vorgenannten Betrag entspricht einer Reduzierung des sich im Rahmen des in den letzten Jahren praktizierten Berechnungsansatzes um rd. 2,15 Mio. € welcher zunächst zu folgenden Ansatz führte:

<u>Umlage gemäß Berechnungsmodell</u>	202,300 Mio. €
Vorschlag an den Arbeitskreis	200,150 Mio. €
<u>Einmalige Reduzierung somit</u>	2,150 Mio. €
Fortgeschriebener Umlagebetrag	200,800 Mio. €
./.. demgegenüber Verbesserungen LWL	1,000 Mio. €
<u>./.. demgegenüber Verbesserungen Wohngeld</u>	<u>0,500 Mio. €</u>

Umlagebetrag **198,650 Mio. €**

Endgültiges Ergebnis der Umlageberatungen / zahlenmäßige Übersicht:

Die in der Arbeitsgruppe Kreisumlage beratenen Veränderungen stellen sich im Ergebnis aller Besprechungen wie folgt dar:

1. Umlagezahlbetrag 2017	198.322 T€
2. Fortzuschreibender Umlagebetrag aus 2017 (Einbringung)	200.834 T €
2.1. <u>Korrektur Änderungsliste 2017 (Ausweitung UVG)</u>	<u>- 328 T€</u>
Fortschreibungsbetrag aus 2017 endgültig	200.506 T€

3. Veränderung Sonderfaktoren gegenüber den <u>Ansätzen 2017</u>³	
3.1. Landschaftsumlage 2018	+ 210 T€
3.2. Grundsicherung SGB II 2018	- 300 T€ ⁴
3.3. Übrige Sozialleistungen SGB XII 2018	+ 300 T€
3.4. Erstattung AG SGB II (Wohngeld) 2018	+ 500 T€
3.5. Einheitslastenabrechnung 2016 in 2018	- 400 T€
3.6. <u>sonstige Faktoren 2018</u>	- 270 T€
Summe Veränderungen 2018	+ 40 T€
4. Fortzuschreibender Betrag 2017 für 2018	= 200.466 T€
5. Einmalige Abrechnung	
5.1. Ist/Plan Landschaftsumlage 2017	-- T€
5.2. Ist/Plan Sozialleistungen SGB XII 2017	+1.800 T€
5.3. Ist/Plan Sozialleistungen SGB II 2017	+ 760 T€
5.4. Ist/Plan Erstattungen AG SGB II (Wohngeld) 2017	+1.000 T€
5.5. <u>Ist/Plan sonstige Faktoren (Gewinnausschüttung, Erz. Ber.)</u>	+ 190 T€
Summe Abrechnungen 2017	+ 3.750 T€
6. Kreisumlage lt. Modell (2 + 3.1 + 5.1)	= 196.716 T€
6.1. Verfahrensbedingte Rundung auf	=196.720 T€
7. Entlastungen	
7.1 einmalige Entlastung gem. Vereinbarung	2.220 T€
8. Betrag Haushaltsplan 2018 somit	= 194.500 T€

³ Budgetentlastung (+); Budgetbelastung (-)

⁴ Erhöhte Kostenerstattung Flüchtlings-KDU 5,3% auch für 2018 eingeplant (Revisionsklausel) zzgl. Weitergehende Erstattung von 840 T€, da Prozentsatz nicht ausreichend, den tatsächlichen Aufwand abzudecken.

Stadt/Gemeinde	Umlagegrundlagen Festsetzung 2017	Allg. Kreisumlage 43,061%	Umlagegrundlagen 1. Modellrechnung GFG	Allg. Kreisumlage 39,126%
Gemeinde Augustdorf	11.039.327,81 €	4.753.644,95 €	12.289.567,48 €	4.808.419,15 €
Stadt Bad Salzuflen	75.742.883,77 €	32.615.643,18 €	82.658.839,39 €	32.341.117,55 €
Stadt Barntrup	11.334.853,36 €	4.880.901,21 €	11.845.662,64 €	4.634.736,84 €
Stadt Blomberg	23.426.533,52 €	10.087.699,60 €	24.953.217,65 €	9.763.201,99 €
Stadt Detmold	112.492.622,99 €	48.440.448,39 €	121.432.310,20 €	47.511.635,15 €
Gemeinde Dörentrup	9.140.760,26 €	3.936.102,78 €	9.528.345,62 €	3.728.062,82 €
Gemeinde Extertal	15.305.528,81 €	6.590.713,76 €	16.420.125,39 €	6.424.542,24 €
Stadt Horn-Bad Meinberg	22.033.236,34 €	9.487.731,90 €	23.752.266,08 €	9.293.317,39 €
Gemeinde Kalletal	15.648.979,58 €	6.738.607,10 €	16.745.454,79 €	6.551.830,70 €
Stadt Lage	43.057.395,73 €	18.540.945,17 €	46.592.248,51 €	18.229.694,46 €
Stadt Lemgo	53.040.744,62 €	22.839.875,04 €	57.359.345,28 €	22.442.431,35 €
Gemeinde Leopoldshöhe	17.681.359,94 €	7.613.770,40 €	18.811.471,07 €	7.360.180,73 €
Stadt Lügde	11.784.651,50 €	5.074.588,78 €	12.817.722,89 €	5.015.065,37 €
Stadt Oerlinghausen	19.454.954,87 €	8.377.498,12 €	20.568.982,72 €	8.047.825,17 €
Stadt Schieder-Schwalenberg	9.479.674,56 €	4.082.042,66 €	10.487.113,38 €	4.103.190,53 €
Gemeinde Schlangen	9.893.173,19 €	4.260.099,31 €	10.848.913,56 €	4.244.748,55 €
Summe	460.556.680,83 €	198.320.312,35 €	497.111.586,65 €	194.500.000,00 €

Veränderung gegenüber 2017

-3.820.312,35 €

4.1.2. Jugendamtsumlage

Die **Jugendamtsumlage** wird mit **41.500 T€** in das Budget 2018 eingestellt und steigt damit um 700 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wird nach den Umlagegrundlagen 1. Modellrechnung GFG 2018 (189.069 T€) in Höhe von **21,950 %** festgesetzt (Vorjahr: 176.223 T€ / 23,152 %).

Der Hebesatz sinkt damit gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Hebesatzpunkte und erreicht das niedrigste Niveau seit 2010.

Die Erhebung der Jugendamtsumlage resultiert aus § 56 Abs. 5 KrO. Danach hat der Kreis für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Gemäß § 56 Abs. 5 KrO können bei der Jugendamtsumlage des Kreises Lippe Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Eigene Jugendämter haben die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo eingerichtet, die Jugendamtsumlage wird daher von den übrigen 12 kreisangehörigen Kommunen gezahlt.

Die Jugendamtsumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um 700 T€. Mehraufwendungen resultieren zum einen aus **tariflichen Personalkostensteigerungen**, die die Maßnahmeträger im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen zwangsläufig in allen Bereichen an die Jugendhilfeträger weitergeben sowie aus dem weiteren **Ausbau der Betreuung der Kindertageseinrichtungen**.

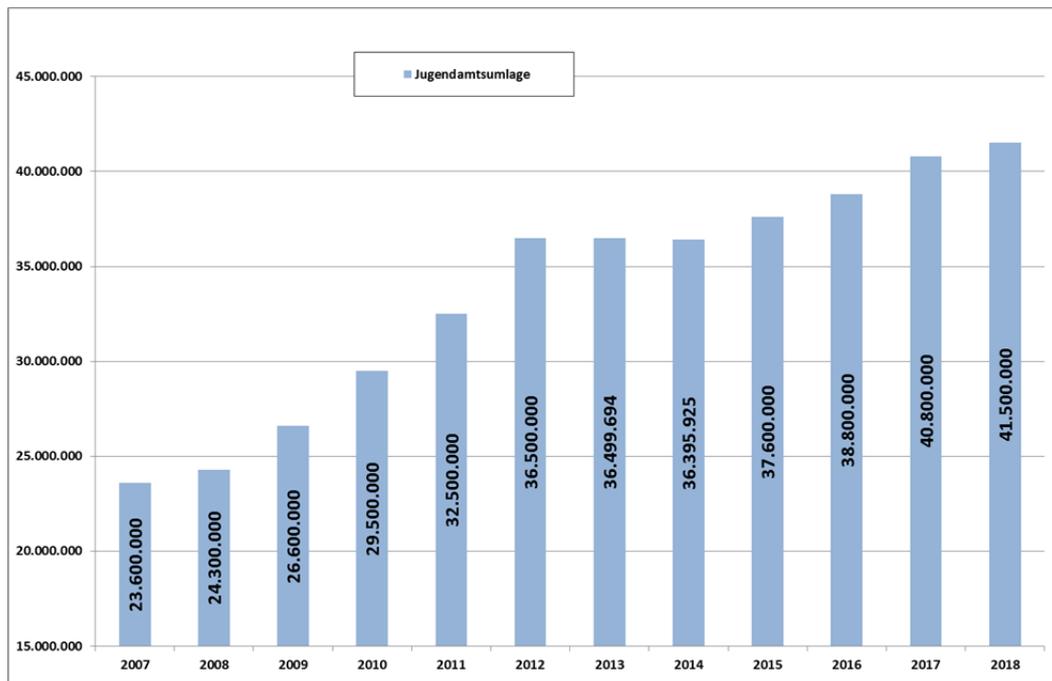
Insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der **Kindertageseinrichtungen** steigen gegenüber 2017 um rd. 3,2 Mio. €, die Landeszuschüsse, Elternbeiträge u.a. steigen um rd. 1,9 Mio. €, so dass sich der Zuschussbedarf des Produktes Tageseinrichtungen im Ergebnis erneut um rd. 1,3 Mio. € verschlechtert.

Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** (ambulante Hilfen, Heimerziehung, Pflegefamilien) ergeben sich zwar leichte Verschiebungen zwischen den Hilfearten, gleichwohl gelingt es aufgrund intensiver Gegensteuerungsmaßnahmen nunmehr das 3. Jahr in Folge, den Zuschussbedarf für die Hilfen insgesamt konstant zu halten und damit auch Preisanpassungen der Anbieter (z.B. aufgrund von Personalkostensteigerungen) aufzufangen.

Die Hilfen für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** werden grundsätzlich über den überörtlichen Jugendhilfeträger vom Land NRW erstattet, zusätzlich werden die Personalkosten für die Betreuung mit einem Pauschalbetrag von rd. 3.100 € pro Kind und Jahr gefördert. Hier ist es insbesondere in 2016 zu erheblichen Kostenbelastungen für den Kreis gekommen, diese konnten nicht zeitnah durch entsprechende Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers ausgeglichen werden.

Zwischenzeitlich hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Bearbeitung der vorliegenden Kostenerstattungsansprüche forciert, so dass für 2018 von einem leichten Nachholeffekt bei der Abrechnung ausgegangen wird und die Erträge entsprechend höher als die laufenden Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in das Budget eingestellt werden.

Diese Annahme ermöglicht es, die Mehrbelastungen aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen (-1,3 Mio. €) teilweise durch erwartete Mehrerträge zu kompensieren, so dass eine Anpassung der Jugendamtsumlage „nur“ in Höhe von 700 T€ erforderlich wird. Die dargestellten Veränderungen beziehen sich auf den umlagefähigen Aufwand. Nicht mit in die Jugendamtsumlage eingerechnet werden können die Aufwendungen aus dem Produktbereich, die für das gesamte Kreisgebiet wahrgenommen werden. Die Entwicklung der Jugendamtsumlage in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:



Da nicht alle 12 Städte und Gemeinden an den grundsätzlich steigenden Umlagegrundlagen partizipieren, ergeben sich überproportionale Mehrbelastungen für die übrigen Kommunen. Eine andere Möglichkeit der Veranlagung als über die amtlichen Umlagegrundlagen ist für den Kreis Lippe jedoch nicht möglich, da dieses Verfahren gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Jugendamtsumlage verteilt sich auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt:

Stadt/Gemeinde	ULGrL 2017	JA-Umlage 40.800.000 23,152%	ULGrL 2018	JA-Umlage 41.500.000 21,950%
Augustdorf	11.039.327,81	2.555.825,18	12.289.567,48	2.697.560,06
Bad Salzuflen				
Barntrup	11.334.853,36	2.624.245,25	11.845.662,64	2.600.122,95
Blomberg	23.426.533,52	5.423.711,04	24.953.217,65	5.477.231,27
Detmold				
Dörentrup	9.140.760,26	2.116.268,82	9.528.345,62	2.091.471,86
Extertal	15.305.528,81	3.543.536,03	16.420.125,39	3.604.217,52
Horn-Bad Meinberg	22.033.236,34	5.101.134,88	23.752.266,08	5.213.622,40
Kalletal	15.648.979,58	3.623.051,75	16.745.454,79	3.675.627,33
Lage				
Lemgo				
Leopoldshöhe	17.681.359,94	4.093.588,45	18.811.471,07	4.129.117,90
Lügde	11.784.651,50	2.728.382,51	12.817.722,89	2.813.490,17
Oerlinghausen	19.454.954,87	4.504.211,15	20.568.982,72	4.514.891,71
Schieder-Schw alenberg	9.479.674,56	2.194.734,25	10.487.113,38	2.301.921,39
Schlangen	9.893.173,19	2.290.467,46	10.848.913,56	2.381.336,53
Kreis Lippe	176.223.033,72	40.799.156,77	189.068.843,27	41.500.611,10

4.1.3. Gesamtschulumlage

Die **Gesamtschulumlage** wird mit **650 T€** in das Budget 2018 eingestellt und sinkt damit um 20 T€ gegenüber dem Vorjahr.

In der Haushaltssatzung erfolgt aus rechtlichen Gründen die Festsetzung eines individuellen, prozentualen Hebesatzes (Umrechnung der Schülerzahlen), insoweit wird auf die Haushaltssatzung verwiesen.

Für die Aufwendungen der **Karla-Raveh-Gesamtschule** in Trägerschaft des Kreises Lippe in Lemgo muss der Kreistag eine ausschließliche Belastung oder eine nach dem Umfang näher zu bestimmende Mehr- oder Minderbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO beschließen, da es sich um eine Einrichtung des Kreises handelt, die in besonders großem oder in besonders geringem Maße einzelnen Teilen des Kreises zustattenkommt. Die Gesamtschule wird in unterschiedlichem Umfang von Schülerinnen und Schülern einzelner Städte und Gemeinden, aber nicht aus allen Städten und Gemeinden in Lippe besucht. In beiden Fällen ist in Höhe der anfallenden, nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen eine entsprechende Umlage zu erheben.

Die Gesamtschulumlage hat sich in den Vorjahren aufgrund der **Anrechnung von anteiligen Schlüsselzuweisungen** erheblich vermindert. Die Frage, inwieweit anteilige Schlüsselzuweisungen ein allgemeines Finanzierungsmittel darstellen oder aber als anteilige Zuweisungen für die Schüler der Kreisgesamtschule bedarfsmindernd bei der Erhebung der Gesamtschulumlage zu berücksichtigen sind, war Gegenstand eines Rechtsstreits vor dem Verwaltungsgericht Minden, der vergleichsweise beendet wurde.

Ebenfalls umlagemindernd anteilig angerechnet wird der seit einigen Jahren vom Land NRW gezahlte **Belastungsausgleich Inklusion** nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die Inklusion. Dieser Ausgleich wird gezahlt für SchülerInnen allgemeinbildender Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und wurde ab dem Schuljahr 2016/17 auch auf die Berufskollegs ausgedehnt. Auf die Kreisgesamtschule entfällt ein Betrag von rd. 17 T€.

Der **Netto-Ausgabebedarf** für die Kreisgesamtschule erhöht sich nach dem Entwurf des Teilwirtschaftsplans des Eigenbetriebs Schulen gegenüber dem Vorjahr nur gering, da notwendige Bauunterhaltungen teilweise aus Mitteln des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes bezuschusst werden können. Sonstige Kostensteigerungen (Personalaufwand, Reinigungsleistungen, Schülerbeförderung etc.) werden kompensiert durch gegenüber dem Vorjahr erhöhte anteilige Schlüsselzuweisungen, so dass die Umlage im Ergebnis moderat um 20 T€ auf **650 T€** abgesenkt werden kann.

Bei einer **Schülerzahl von 1.324** (Stand 15.10.2017, Vorjahr 1.331) ergibt sich eine Umlage in Höhe von **490,94 € pro Schüler/in**. Die Erhebung der Umlage erfolgt nach den Umlagegrundlagen des GFG, so dass es keinen direkten einheitlichen Umlagehebesatz für alle umlagepflichtigen Städte und Gemeinden gibt. In der Haushaltssatzung erfolgt aus rechtlichen Gründen die Festsetzung eines individuellen,

prozentualen Hebesatzes (Umrechnung der Schülerzahlen). Der Ermittlung liegt die amtliche Schülerzahlstatistik 2017 zum 15.10.2017 zugrunde. Die Gesamtschulumlage verteilt sich auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt:

Stadt/Gemeinde	Schülerzahl 15.10.2016	GSU 2017 670.000	Schülerzahl 15.10.2017	GSU 2018 650.000
Bad Salzuflen	11	5.537	9	4.418
Barntrop	75	37.754	62	30.438
Blomberg	34	17.115	39	19.147
Detmold	2	1.007	2	982
Dörentrup	189	95.139	174	85.423
Extertal	45	22.652	51	25.038
Kalletal	113	56.882	120	58.912
Lage	108	54.365	115	56.458
Lemgo	754	379.549	752	369.184
Summe:	1.331	670.000,00	1.324	650.000,00

4.1.4. Landeszuweisungen nach dem GFG 2018

Zu den Landeszuweisungen nach dem GFG 2018 lag bis zu Redaktionsschluss lediglich die 1. Modellrechnung des Landes vor, die GFG-Festsetzung und die Verabschiedung des Landeshaushaltes waren noch nicht erfolgt. Insoweit können sich durch die abschließende Festsetzung noch geringfügige Veränderungen sowohl hinsichtlich der Landeszuweisungen als auch der festzusetzenden Umlagehebesätze ergeben, dies wird ggf. im Rahmen einer Änderungsliste bei Haushaltsbeschlussfassung anzupassen sein.

Gegenüber den Ansätzen des Jahres 2017 ergeben sich folgende Veränderungen:		
Schlüsselzuweisungen Kreis steigen um	+ 6.062 T€	46.394 T€
Investitionspauschale steigt um	+ 280 T€	1.860 T€
Schul- und Bildungspauschale sinkt um	-29 T€	2.748 T€
Schlüsselzuweisungen Städte/Gemeinden steigen um	+ 24.434 T€	130.403 T€
Belastung Kreis Einheitslastenabrechnung steigt um	- 394 T€	1.746 T€

Verteilbare Finanzausgleichsmasse

Mit dem Entwurf des GFG 2018 steigt die verteilbare Finanzausgleichsmasse aufgrund gestiegener Verbundsteuereinnahmen des Landes NRW um rd. **890 Mio. €** absolut bzw. um 9,8 % gegenüber 2017 (Steigerungsrate Vorjahr + 177 Mio. € / + 2 %).

Die Verbundsteuern steigen dabei um 3,588 Mrd. € oder 7,61% gegenüber dem GFG 2017, nach Bereinigung und den gesetzlich normierten Vorwegabzügen verbleibt eine **verteilbare Finanzausgleichsmasse** von **11.668 Mio. €**.

Rechenweg, Abzüge

a) Bereinigung der Verbundsteuern

Zur Ermittlung dieses Betrages werden von den Verbundsteuern (einschl. anteilige Grunderwerbsteuer) zunächst einige Bereinigungen für verschiedene Tatbestände vorgenommen:

- **§ 2 Abs. 2 Ziffer 1 GFG:** Einnahmen oder Ausgaben des Landes im **Länderfinanzausgleich**
- **§ 2 Abs. 2 Ziffer 2 GFG:** Minderung um Kompensationsleistungen aus der Neuregelung des **Familienleistungsausgleich**
- **§ 2 Abs. 2 Ziffer 3 GFG:** Erhöhung um **Entlastungsausgleich Ost / Sozialleistungsausgleich neue Länder** im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- **§ 2 Abs. 2 Ziffer 4 GFG:** Minderung um **Kompensationsleistung** für Einnahmeausfälle des Landes aus der **Spielbankabgabe**
- **§ 2 Abs. 2 Ziffer 5 GFG:** Minderung um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der **Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen** und in der Kindertagespflege im Verbundzeitraum erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer
- **§ 2 Abs. 2 Ziffer 6 GFG:** vermindert um Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch das **Steuervereinfachungsgesetz 2011**
- **§ 2 Abs. 2 Ziffer 7 GFG:** vermindert um den vom Bund zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern netto erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer

b) Verbundsatz

Wie in den Vorjahren liegt der Berechnung ein Verbundsatz in Höhe von 23% (§ 2 Abs. 1 GFG) zugrunde, d.h. für Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände werden 23 % der maßgeblichen Steuereinnahmen des Landes in der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 als Verbundausgleichsmasse berücksichtigt. Hierin unverändert berücksichtigt ist ein prozentual unveränderter Anteil von 1,17 % = 580,6 Mio. € (Vorjahr 551 Mio. € als pauschaler Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung).

c) Vorwegabzüge

Weitere Abzüge (§ 3 GFG) erfolgen für sog. Tantiemen in Höhe von 5,286 Mio. € und in Höhe von 154 Mio. EUR für den kommunalen Beitrag am Stärkungspakt „Stadtfinanzen“. Hierbei handelt es sich um den von allen Kommunen über die Verringerung des Verbundbetrages aufzubringenden Betrag.

Dieser Vorwegabzug wird im GFG 2018 gegenüber dem Vorjahr um 31 Mio. € reduziert und soll sukzessive weiter – unter Berücksichtigung der erforderlichen weiteren Finanzierung des Stärkungspaktes - verringert werden. Die für den Stärkungspakt bereitstehenden Haushaltsmittel werden vom Land korrespondierend abgebaut.

d) Hinzurechnung

Neu im GFG 2018 ist eine Voraberrhöhung in Höhe von 217,4 Mio. €, die vom Bund zur Entlastung der Kommunen nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über der Länderanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2018 erstmalig gewährt werden.

Danach ergibt sich eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von **11.668 Mio. €**, die sich wie nachstehend dargestellt auf die allgemeinen Zuweisungen und die Zweckzuweisungen verteilt:

GFG 2013 bis 2017 / Mio. €	2013	2014	2015	2016	2017	2018	+/-	%
verteilbare Verbundmasse	8.655,70	9.464,10	9.668,28	10.379,44	10.642,98	11.668,00	1.025,02	9,63%
Hiervon allgemeine Zuweisungen	7.375,72	8.064,57	8.238,56	8.844,56	9.069,13	9.958,71	889,58	9,81%
Schlüsselzuweisungen gesamt	7.344,82	8.030,76	8.204,02	8.810,39	9.035,79	9.923,52	887,73	9,82%
davon Gemeinden	5.764,33	6.302,67	6.438,65	6.915,17	7.092,45	7.789,41	696,96	9,83%
kreisfrei	3.621,02	3.937,19	4.040,72	4.340,02	4.452,57	4.833,50	380,93	8,56%
kreisangehörig	2.143,02	2.365,48	2.397,93	2.575,15	2.639,87	2.955,91	316,04	11,97%
davon Kreise	859,76	940,05	960,34	1.030,98	1.057,15	1.160,93	103,78	9,82%
davon Landschaftsverbände	720,72	788,03	805,03	864,27	886,19	973,18	86,99	9,82%
sonstige Zuweisungen	30,90	33,81	34,54	34,17	33,34	35,19	1,85	5,55%
							0,00	
Zweckzuweisungen	1.279,99	1.399,50	1.429,72	1.534,89	1.573,86	1.709,29	135,43	8,60%
davon Zukunftsinvestition	37,07	36,57	36,01	35,33	34,45	33,42	-1,03	-0,03
davon Investitionspauschale	592,92	749,50	743,71	790,74	889,41	1.013,12	123,71	13,91%
davon Schul- und Bildungspauschale	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	609,34	9,34	1,56%
davon Sportpauschale	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	53,37	3,37	6,74%

Im Vergleich zu den Vorjahren profitiert erstmals wieder der kreisangehörige Raum stärker von den Anpassungen, hier steigen die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden im Schnitt um 11,9%, während die Steigerungsrate im kreisfreien Raum bei 8,5% liegt.

Ausgabebedarf der Kommunen

Die Veränderungen in der Vergangenheit, insbesondere des Vervielfältigers für Soziallasten- und Zentralitätsansatz haben zu einer Verschlechterung für den ländlichen Raum bei der Verteilung der GFG - Mittel geführt, auf die Ausführungen der Vorjahre wird verwiesen. Zwischenzeitlich liegt ein von der Landesregierung beauftragtes **Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW** vor. Da eine Auswertung noch nicht umfassend möglich war, übernimmt das GFG 2018 zunächst weiterhin hinsichtlich der Parameter und ihrer Gewichtung die Regelungen aus dem GFG 2017, hier wird die weitere Entwicklung abzuwarten sein.

Steuerkraftunabhängige Zuweisungen

Der Kreis erhält die Investitionspauschale in Höhe von 1.860 T€ gemäß § 16 Abs. 4 GFG „in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und –pflege“. Da der Kreis aber bereits bei dem Produkt 005 002 001 „Ambulante Pflegerische Versorgung“ Pflegeeinrichtungen mit 1.250 T€ und bei dem Produkt 005 002 002 „Teil- und vollstationäre Pflegerische Versorgung“ Tagespflegeeinrichtungen mit 1.800 T€ **pauschal fördert**, können die Mittel zur Finanzierung dieser Kosten herangezogen werden. Die

investive Zuweisung des Landes wird insoweit einem Sonderposten zugeführt, aber im Jahr der Zuwendung in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Die **Schulpauschale** ist erhöht sich erstmals seit Jahren leicht um 9,3 Mio. € oder um 1,56 % gegenüber 2017. Aufgrund der landesweiten Entwicklung der Schülerzahlen ergeben sich für den Kreis Lippe im Ergebnis allerdings leicht rückläufige Zuweisungen (-29 T€)

Die gesamten Zuweisungen nach dem GFG haben sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	2013	2014	2015	2016	2017	2018	+/-	%
Schlüsselzuweisungen	29.408	36.643	38.179	39.621	40.332	46.394	6.062	15,0%
Schulpauschale	2.771	2.723	2.760	2.751	2.778	2.748	-30	-1,1%
Investitionspauschale	1.050	1.235	1.308	1.510	1.580	1.860	280	17,7%
Zuweisungen gesamt	33.229	40.601	42.247	43.882	44.690	51.002	6.312	14,1%

4.2. Wesentliche Aufwandspositionen:

4.2.1. Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird mit **86.745 T€** (Vorjahr: 86.956 T€) veranschlagt. Der Kreis Lippe geht dabei von einem **Umlagehebesatz** von **16,0 %** (Vorjahr: 17,4 %) der maßgeblichen Umlagegrundlagen aus.

Die Berechnung basiert derzeit noch auf der **1. Modellrechnung zum GFG 2018**, da zum Redaktionsschluss die GFG-Festsetzung noch nicht vorlag.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat die Benehmensherstellung zum LWL-Haushaltsplan 2018 frühzeitig bereits im Juli 2017 eingeleitet und ist seinerzeit von einer um rd. 25 Mio. € erhöhten Zahllast der Landschaftsumlage gegenüber 2017 ausgegangen. Aufgrund der erwarteten Entwicklung der Umlagegrundlagen wurde zunächst eine Absenkung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um voraussichtlich 1,2%-Punkte angekündigt.

Diese im Vergleich zu den Vorjahrestrends abgemilderte Anhebung der Landschaftsumlage ist zurückzuführen auf die außergewöhnlich **positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel**, die mit **moderateren Aufwandssteigerungen** im Bereich der **LWL-Behindertenhilfe** und **verbesserten sonstigen Erträgen** zusammentrifft.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe verweist auf die in der Referenzperiode vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 **weit stärker gestiegenen Steuereinnahmen** der Kommunen, als in den Orientierungsdaten des Landes NRW vom Juli 2016 angenommen wurde. Bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Hebesatz der Landschaftsumlage hätten sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 190 Mio. € aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen ergeben. Darüber hinaus wurde bei den eigenen **Schlüsselzuweisungen** des eine deutliche Steigerung um rd. 45 Mio. € prognostiziert.

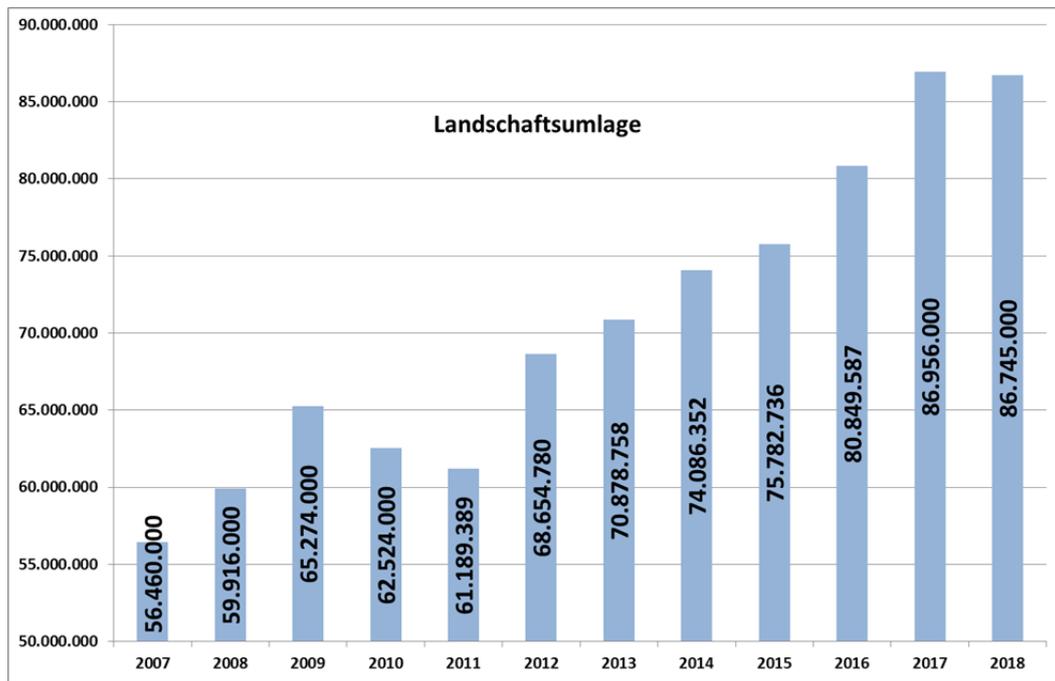
Während aufwandsseitig bei der **Entwicklung der Eingliederungshilfe** in der Vergangenheit Mehrbelastungen von 80 - 100 Mio. € jährlich zu verzeichnen waren, wurde die Kostensteigerung für 2018 mit rd. 70 Mio. € und damit geringer als in den Vorjahren prognostiziert. Ein leichtes **Abflachen der Fallzahlzuwächse** führt der LWL u.a. auf seine Steuerungsmaßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 – 2019 zurück, zudem werden **Ertragsverbesserungen** aufgrund der Wirkung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), insbesondere durch die Erstattung des Barbetrages für die Bewohner von stationären Einrichtungen durch den Bund als Ausgleich für Mehrbelastungen, erwartet.

Weitere – temporäre - Entlastungen werden beim **Blindengeld** und bei der **Hilfe zur Pflege** zu erwartet. Die finanziellen Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III und des Inklusionsstärkungsgesetzes wurden intensiv mit den Mitgliedskörperschaften analysiert und abgestimmt.

Unter Berücksichtigung der saldierten Mehrbelastungen in allen anderen Haushaltsbereichen ergab sich eine Deckungslücke in Höhe von rd. 70 Mio. €, der Verbesserungen bei den eigenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 45 Mio. € gegenüber standen.

Die seinerzeitigen Berechnungen des Landschaftsverbandes basierten noch auf einer Simulationsberechnung des Landkreistages zum GFG 2018, eine erste Modellrechnung des Landes NRW konnte erst Ende Oktober 2017 vorgelegt werden. Diese belastbareren Daten führen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gegenüber der Simulationsberechnung LKT zu nochmals um rd. 75,9 Mio. € höheren Umlagegrundlagen und zu weiteren Ertragsverbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7,2 Mio. €.

Diese weiteren Verbesserungen hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens noch an die Verbandsmitglieder weitergegeben und der Landschaftsversammlung im Rahmen der Haushaltseinbringung vorgeschlagen, den Umlagehebesatz um weitere 0,2 Hebesatzpunkte abzusenken und damit für 2018 auf 16,0 % der maßgeblichen Umlagegrundlagen festzusetzen. Die Entwicklung der Landschaftsumlage in den letzten Jahren ist aus nachstehender Grafik ersichtlich:



Dabei wird nochmals der langjährig betrachtete kontinuierliche Anstieg der LWL-Umlage deutlich, dieser verläuft dabei weitgehend gleichförmig zum Anstieg der Belastungen in den übrigen Sozialleistungsbereichen.

Die Landschaftsumlage macht aktuell rd. 18,5 % der Aufwandsvolumens des Kreishaushalts 2018 aus oder anders betrachtet rd. 44,5 % der von den Kommunen erhobenen allgemeinen Kreisumlage muss der Kreis Lippe „direkt“ als Transferleistung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterleiten.

Wenn auch die erfreuliche Entwicklung 2018 spürbar zur Entlastung der Kommunalhaushalte beiträgt – der Kreis Lippe leitet diesen Effekt vollumfänglich an die Kommunen weiter und setzt erneut seine Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich ein – kann von einer Trendwende bei der Kostenentwicklung noch nicht die Rede sein.

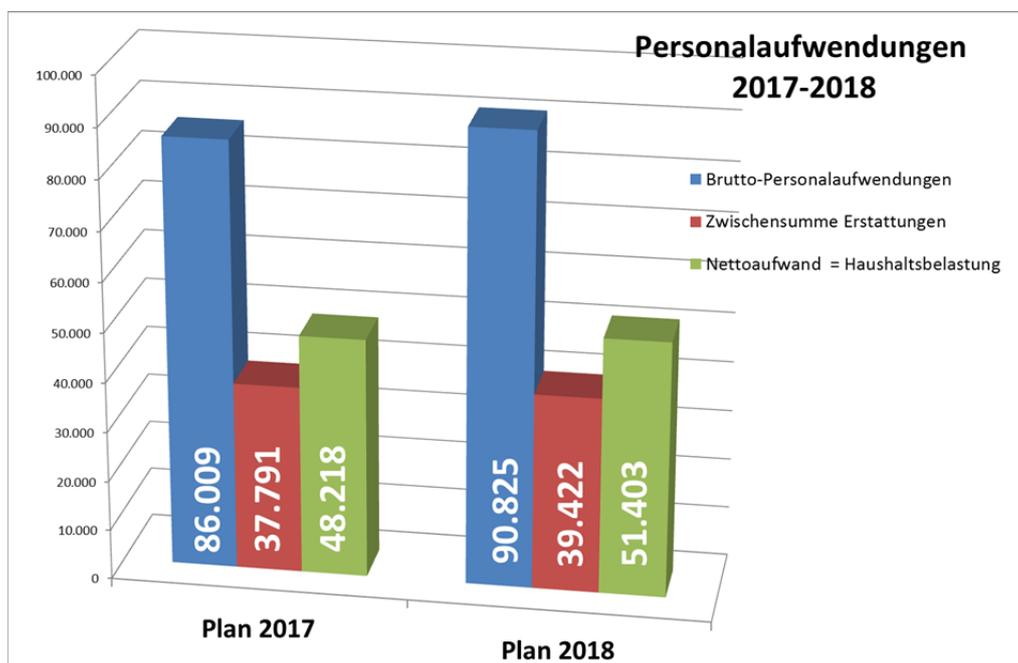
Auch der LWL schätzt die Entlastungseffekte durch die Pflegestärkungsgesetze als temporär ein, die durch das Bundesteilhabegesetz zugesagten Entlastungen der kommunalen Haushalte in Höhe von 5 Mrd. € ab 2018 sind bisher nicht dynamisiert worden und durch die bundesweit ungebremst angestiegenen Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen längst überholt. Daraus folgert weiterhin die Notwendigkeit einer grundlegenden **Neuordnung der Finanzierung der Sozialleistungen** und einer **nachhaltigen Beteiligung des Bundes an den Kosten**, insbesondere der Hilfen für Menschen mit Behinderung, denn die kommunalen Aufwendungen entstehen durch die Umsetzung der bundesgesetzlich geregelten Leistungen.

4.2.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand 2018 wird gegenüber dem Planansatz 2017 voraussichtlich um rd. 4,8 Mio. € steigen, in den einzelnen Budgets ergibt sich folgendes Bild:

<i>Fachbereich / Fachdienst</i>	Plan 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Veränderung in T€
Service und Wirtschaftsförderung	11.637	12.654	+1.017
davon PK-Erträge	2.126	2.672	+546
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	9.044	9.472	+428
davon PK-Erträge	28	35	+7
Umwelt und Energie	4.104	4.252	+148
davon PK-Erträge	532	555	+23
Jugend, Familie, Soziales und Gesundheit	36.999	38.576	+1.577
davon PK-Erträge	21.674	21.825	+151
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewert.	4.995	5.246	+251
davon PK-Erträge	118	150	+32
Revision und Recht	1.551	1.658	+107
davon PK-Erträge	115	115	0
Finanzen, Beteiligungen, Controlling	2.327	2.029	-298
davon PK-Erträge	166	169	+3
Kreispolizeibehörde Lippe	800	886	+86
Bevölkerungsschutz	8.587	9.688	+1.101
Bildung	1.725	1.610	-115
davon PK-Erträge	279	286	+7
Integration	920	915	-5
davon PK-Erträge	681	719	+38
Kreisentwicklung	425	689	+264
davon PK-Erträge	50	50	0
Bauen	1.804	1.934	+130
Referat Landrat, strategische Steuerung	1.091	1.216	+125
Brutto-Personalaufwendungen	86.009	90.825	+4.816
davon PK-Erträge	25.769	26.576	+ 807
Netto-Personalaufwendungen	60.240	64.249	+4.009

Im Ansatz 2018 sind Personalaufwendungen in Höhe von rd. **26.576 T€** enthalten, die durch direkte Personalerträge refinanziert werden. Neben den dargestellten direkten Personalkostenerstattungen bestehen weitere Erträge in Höhe von rd. **2.303 T€** für sonstige Dienstleistungen des Kreises Lippe, die nicht Stellen direkt zugeordnet werden können. Die Entwicklung 2017/18 stellt sich grafisch wie folgt dar:



Daneben werden die Personalkosten des Rettungsdienstes zu 100% - **6.667 T€**, der Leitstelle zu 65% - **1.490 T€**, der Abfallentsorgung zu 100% - **678 T€** und des Wilbaser Marktes zu 100% - **47 T€** durch Gebühreneinnahmen in Höhe von insgesamt **8.882 T€** refinanziert. Durch innere Verrechnungen mit gebührenrechnenden Einrichtungen werden weitere **1.309 T€** ertragswirksam verrechnet. Ferner sind Personalkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen in Höhe von **352 T€** aktivierbar.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Plan 2017 in T€	Plan 2018 in T€	Veränderung in T€
Brutto-Personalaufwendungen	86.009	90.825	+4.816
Direkte Personalkostenerstattungen	25.769	26.576	+807
Indirekte Personalkostenerstattungen	2.318	2.303	- 15
Gebührenfinanz. Personalaufwand	8.207	8.882	+675
Innere Verrechnungen	1.167	1.309	+142
Aktivierbare Eigenleistungen	330	352	+22
Zwischensumme Erstattungen	37.791	39.422	+1.631
Nettoaufwand = Haushaltsbelastung	48.218	51.403	+3.185

Nach Abzug der direkten Personalkostenerstattung belaufen sich die Personalaufwendungen im Ansatz 2018 auf rd. 64,2 Mio. €. Dieser Wert liegt um rd. 4,0

Mio. € über dem Ansatz 2017 und bewegt sich im Rahmen der tariflichen, gesetzlichen und sonstigen nicht beeinflussbaren Steigerungen.

Unter Berücksichtigung der weiteren Erträge beläuft sich die Haushaltsbelastung auf insgesamt rd. 51,4 Mio. €. Die Netto-Haushaltsbelastung erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2017 somit um rd. 3,2 Mio. €. Insgesamt sind in 2018 damit 43,4 % der Personalaufwendungen direkt oder indirekt refinanziert. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Stellenplan: Hier sind von den insgesamt in Verwaltung und Jobcenter eingerichteten 1.299,06 Stellen 600,06 Stellen durch entsprechende Kostenerstattungen im Kreishaushalt gedeckt (rd. 46%).

Für die Entwicklung der Personalaufwendungen sind im Wesentlichen folgende Faktoren maßgeblich:

Gesetzliche und tarifliche Steigerungen **+2.017.000 €**

Die gesetzliche Steigerung der **Besoldung** der Beamtinnen und Beamten und der Pensionen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern beträgt 2,35% ab 01.01.2018. Daneben ergibt sich – im Vergleich zum Planansatz 2017 - ein Nachlaufeffekt für 3 Monate aus 2017, da die Steigerung von 2,0% erst zum 01.04.2017 erfolgte und in 2018 Aufwendungen für 12 Monate anfallen. Insgesamt wird mit Mehraufwendungen von rd. **362.000 €** gerechnet.

Der aktuelle **Tarifabschluss bei den Beschäftigten** gilt noch bis zum 28.02.2018. Für die Zeit ab 01.03.2018 wird mit einer Tarifierhöhung um 2% gerechnet, die Mehraufwendungen von rd. 1.017.000 € einschließlich der Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge verursacht. Dazu kommt der Nachlaufeffekt aus 2017, da die Steigerung von 2,35% zum 01.02.2017 erfolgte (Nachlauf 2018 2,35% für 1 Monat). Weitere Nachlaufeffekte ergeben sich aus Stellenbesetzungen im Laufe des Jahres 2017, die im Ansatz 2017 nur zeitanteilig enthalten waren, in 2018 aber für volle 12 Monate zu berücksichtigen sind. Zusammen mit den Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich eine Mehrbelastung von rd. **1.473.000 €**.

Die Beiträge zur **Sozialversicherung und Zusatzversorgung** 2018 bleiben – mit Ausnahme der Beiträge zur Rentenversicherung – voraussichtlich unverändert gegenüber 2017. Die Beiträge zur Rentenversicherung sinken zum 01.01.2018 höchstwahrscheinlich um 0,2%-Punkte auf 18,5%. Die Arbeitgeberbelastung vermindert sich damit um 0,1%-Punkte (-25.000 €). Die Unfallkassenbeiträge für tarifliche Beschäftigte erhöhen sich 2018 um 15.000 € auf 183.000 €. Insgesamt ergeben sich damit Minderaufwendungen in Höhe von 10.000 € in 2018.

Die **Leistungsorientierte Bezahlung** bei den tariflich Beschäftigten wird unverändert mit 2% der ständigen Entgelte des Vorjahres veranschlagt. Aufgrund der Entgeltsteigerungen der Vorjahre und der Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 2016 und 2017 (insbesondere Rettungsdienst, technisches Gebäudemanagement und Projekte) steigen die Aufwendungen für die Leistungsorientierte Bezahlung in 2018 um rd. **192.000 €** gegenüber dem Ansatz 2017.

Steigerung der Versorgungsaufwendungen + 410.000 €

Die Aufwendungen für Versorgung (Umlage Versorgungskasse) steigen um 410.000 € wegen der gesetzlichen Erhöhung um 2,35 % ab 01.01.2018 (weitere Ausführungen siehe oben beim Punkt gesetzlichen und tariflichen Steigerungen), der Nachlaufeffekte aus 2017 und der Aufwendungen für neue Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 2017 und 2018.

Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen + 609.200 €

Die Berechnung des Planansatzes berücksichtigt eine Erhöhung der Rückstellungen aufgrund Steigerung der Besoldung und Versorgung um 2%. Da der Anstieg 2018 2,35% beträgt, erhöhen sich die Zuführungen zu den Rückstellungen entsprechend. Bei den Beihilferückstellungen ist zu berücksichtigen, dass der Aufschlag auf die Pensionsrückstellungen zur Berechnung der Beihilferückstellungen im Jahresabschluss 2016 von 21,5% auf 23,0% gestiegen ist und dies zu einer Steigerung der Ansätze führt. Im Ergebnis steigen die Ansätze um 609.200 € (Zuführungen Pensionsrückstellungen +427.000 €, Beihilferückstellungen +182.200 €).

Sonstige Veränderungen / Personalkostenerstattungen

Die Summe der Personalaufwendungen, die durch direkte Personalerträge refinanziert werden, steigt 2018 um rd. 774.000 € gegenüber dem Ansatz 2017. Hauptursache hierfür sind steigende Erstattungsleistungen des Jobcenters für die Personalgestellung. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II erfolgt ab 01.01.2012 durch den Kreis Lippe als zugelassener öffentlicher Träger, der sich dazu der 2012 gegründeten **Jobcenter Lippe** Anstalt des öffentlichen Rechts –AöR- bedient. Dazu wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden sowie der Agentur für Arbeit, die bereits im Jobcenter eingesetzt waren, zum 01.01.2012 durch den Kreis übernommen. Dies erfolgt grundsätzlich kostenneutral, da entsprechende Erstattungsleistungen des Jobcenters veranschlagt sind. Mehraufwendungen im Personalbereich werden daher durch korrespondierende Mehrerträge aufgefangen.

Im Ansatz 2018 wird eine verbesserte Zuordnung der Erträge zu den Produkten vorgenommen. Das Jobcenter erstattet neben den Personalaufwendungen, die direkt im Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ (005 003 001) gebucht werden, auch die Aufwendungen für die Auszubildenden des Jobcenters, die im Produkt „Ausbildung“ (001 004 004) gebucht werden, und die Aufstockungsbeträge und Aufwendungen in der Freizeitphase der Altersteilzeit (ATZ), die bei Produkt Personalbetreuung (001 004 001) anfallen. Bis 2015 wurden die Beträge komplett beim Produkt 005 003 001 vereinnahmt. Gegenüber dem Ansatz 2017 sind Verbesserungen in Höhe von 513.000 € zu verzeichnen, die auf die Produkte 005 003 001 (-7.000 €), 001 004 004 (+306.000 €) und 001 004 001 (+214.000 €) entfallen.

Darüber hinaus erstattet das Jobcenter sämtliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kreises, die vom Jobcenter in Anspruch genommen werden.

Insbesondere auf die Dienstleistungen der Querschnittsprodukte (Personalbetreuung, -abrechnung, Personalentwicklung, Gleichstellung, Personalrat, Kasse, Hausmeisterdienste etc.) ist hinzuweisen. Für 2018 wird mit Mehrerträgen in Höhe von 69.300 € gerechnet.

Im Bereich des **Fachdienstes Integration** ist bei verschiedenen Projekten mit einer Steigerung der Personalkostenerstattungen um rd. 37.000 € zu rechnen (nähere Erläuterungen siehe Produkt 005 004 001).

Auch im Bereich des **Jugendamtes** werden 2018 zusätzliche Erträge aus Projekten in Höhe von rd. 40.000 € erzielt (siehe Produkt 006 002 002). Die Erstattungen des Landes für die Übernahme der Schwerbehindertenangelegenheiten steigen 2018 um 44.000 € gegenüber dem Ansatz 2017 (siehe Produkt 005 002 006).

Im **Kreisarchiv** ist für 2018 vorgesehen, die komplette Refinanzierung einer Stelle für die Erledigung der Archivaufgaben der Städte und Gemeinden zu erzielen. Es wird mit Mehrerträgen in Höhe von 45.000 € gerechnet (siehe Produkt 004 001 003). Daneben ergeben sich noch weitere Einzelfälle, in denen eine volle bzw. teilweise Kostenerstattung erreicht wird.

Neben den direkten Erstattungen von Personalkosten ist darauf hinzuweisen, dass ein verstärkter Ressourceneinsatz beim Personal in 2018 zu Einsparungen bei den Sachaufwendungen und sonstigen positiven finanziellen Effekten führt. So sind die **Mehraufwendungen im Rettungsdienst** (Produkt 002 010 002) in Höhe von rd. 546.000 € **gebührenrefinanziert** und führen damit zu keiner zusätzlichen Belastung des Kernhaushalts. Entsprechendes gilt anteilig auch für die Leitstelle (Produkt 002 010 001, rd. 506.000 €). Der Anteil der Leitstelle, der auf den Rettungsdienst entfällt, wird mittels interner Verrechnung dem Produkt „Rettungsdienst“ zugeschlagen.

Die Personalveränderungen, die sich aus Einzelmaßnahmen des **Zukunftskonzepts Lippe 2025** ergeben, wurden eingearbeitet (Einzelheiten zu Maßnahmen der Konzeptumsetzung siehe Vorlage-Nr. 098.2/2017 vom 09.10.2017, Kreistagsbeschluss vom 16.10.2017). Der Personalaufwand 2018, der sich aus neuen Stellen für das Zukunftskonzept 2025 ergibt, beläuft sich auf rd. 490.000 €.

Stellenbewirtschaftung

Zur Berechnung des Personalkostenansatzes wurde im Ansatz 2016 – wie bereits 2014 (200.000 €) und 2015 (360.000 €) - eine pauschale zusätzliche Einsparung von 322.000 € angesetzt, die durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen erreicht werden sollte. Im Ansatz 2017 wurde diese Einsparung auf 1.200.000 € erhöht. Für 2018 bleibt dieser Ansatz unverändert. Durch die Nutzung der Personalfluktuation im Laufe des Jahres 2018, zeitverzögerte Stellenwiederbesetzungen und Nichtbesetzung von Stellen sollten Minderaufwendungen in der geplanten Höhe erzielt werden

Auswertungen für 2017 haben ergeben, dass die Kalkulation durch die vorhandene Fluktuation zutreffend war. Unter Berücksichtigung der permanent vorhandenen Fluktuation ist das angesetzte Bewirtschaftungsziel auch für 2018 realistisch und erreichbar.

Sonstige Hinweise

Angesichts der weiterhin schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte wird die **restriktive Personalpolitik** der letzten Jahre weiter fortgesetzt. Auch in 2018 (wie

bereits in den Vorjahren) wird es daher nicht möglich sein, Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten zu veranschlagen, obwohl dies aus Personalentwicklungsgründen und zur Mitarbeitermotivation durchaus sinnvoll erscheint.

Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Bereichen ergeben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Ferner ist hinzuweisen auf die Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase und die erforderlichen Mittel aufgrund der neuen Entgeltordnung, die zentral im Fachbereich 1 gebucht werden. Die vorgenannten Gründe und die geplante interne Besetzung von freien Stellen führen dazu, dass sich im Rechnungsergebnis 2018 Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Bereichen ergeben können.

Hinzuweisen ist noch auf den **NKF-bedingten Mehraufwand**. Die Personalaufwendungen enthalten 5.559.200 €, die nicht zahlungswirksam werden. Es handelt sich hier um die Veranschlagung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie bei Altersteilzeit. Den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in einem Volumen von 7.413.200 € stehen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.854.000 € (1.820.000 € bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, 34.000 € bei Altersteilzeit) gegenüber, so dass die Nettobelastung 5.559.200 € beträgt.

Gegenüber 2016 (4.950.000 €) erhöht sich der NKF-bedingte Mehraufwand um 609.200 €. Ursache sind Veränderungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (Erläuterung siehe oben).

Im Rahmen der **Finanzplanung 2019 bis 2021** wird ein jährlicher Anstieg um 1,5% bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagt. Dieser Wert liegt zwar geringfügig über den Orientierungsdaten des Landes für die Steigerung dieser Aufwendungen, die eine Erhöhung von 1% vorsehen. Im Hinblick auf die tatsächlichen Tarifierhöhungen der letzten Jahre erscheint es jedoch angezeigt, realitätsnähere Steigerungssätze anzusetzen.

Risiken für den Eckwert der Personalaufwendungen

Aus Gründen der Vollständigkeit wird auch auf die Risiken hingewiesen, die im Bereich der Personalaufwendungen gegeben sind. Im Wesentlichen sind hier vier Punkte zu nennen:

- Höhere Steigerung der Entgelte der tariflich Beschäftigten als 2% ab 01.03.2018 (eine Erhöhung um 2% ist eingeplant)
- Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen (Höhe und versicherungsmathematische Risiken unbestimmt, Auswirkungen demografischer Faktoren),
- Aufwendungen für Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen bei den Beamtinnen / Beamten und den Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfängern (Kosten- und Fallzahlenanstieg, Auswirkungen der demografischen Entwicklung)
- Nichterzielung der Einsparungen in Höhe von 1.200.000 € durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen

Zwar wird in allen Fällen versucht, das Risiko einer Eckwertüberschreitung durch eine wirklichkeitsnahe Planung zu minimieren, allerdings ist dies, insbesondere bei den Rückstellungen, nicht umfassend möglich. Ziel ist es daher auch in 2018, nicht abwendbare Budgetverschlechterungen so weit wie möglich durch Einsparungen an andere Stelle - auch außerhalb des Personalbudgets - auszugleichen.

4.2.3. Wesentliche Veränderungen nach Ertrags- und Aufwandsarten 2017 - 2018

Als Anlage zum Vorbericht ist nachstehend u.a. eine Übersicht der **wesentlichen Budgetveränderungen** nach den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt. Auf die detaillierte Ausweisung kleinerer Veränderungen wird dabei verzichtet.

